

CDU

SPD

BÜNDNIS 90  
DIE GRÜNEN

Freie  
Demokraten  
FDP

# 1 Privates Eigentum an Grund und Boden

Grund und Boden sind für uns und unsere Familien Lebensgrundlage. Basis dafür ist das in Artikel 14 Grundgesetz verankerte Eigentums- und Erbrecht. Wie stehen Sie zu diesem garantierten Grund- und Freiheitsrecht?

Die CDU als Partei der Sozialen Marktwirtschaft bekennt sich uneingeschränkt zum Grundrecht auf Eigentum. Unsere freiheitliche Wirtschaftsordnung, die Freiheit und Verantwortung in den Mittelpunkt stellt, ist nach unserer Überzeugung Grundlage unseres Zusammenlebens und unseres Wohlstands.

Uneingeschränkt, ja.

Land- und forstwirtschaftliche Betriebe werden daher weiterhin unserer Unterstützung erfahren. In der laufenden Förderperiode des Entwicklungsplans für den Ländlichen Raum (ELER) stehen rund 700 Millionen Euro zur Förderung des ländlichen Raums zur Verfügung. Mit den Förderprogrammen der Gemeinsamen Agrarpolitik, der Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz und den er-

Wir stehen selbstverständlich hinter dem Grundgesetz.

Privateigentum an Grund und Boden und das Erbrecht sind in unserer Demokratie wichtige Grundrechte, zu denen wir GRÜNEN uns klar bekennen. Gleichzeitig ist im Grundgesetz festgeschrieben, dass Eigentum verpflichtet, und dass sein Gebrauch auch dem Wohle der Allgemeinheit dienen soll. Das ist ebenfalls ein Grundstein unserer Demokratie.

Die Freien Demokraten sind die Partei des Eigentums. Wir stehen für den Schutz des grundgesetzlich verbrieften Rechts auf Eigentum und sehen Entwicklungen, die sich immer tiefer in das Eigentum einmischen und dieses entwerten oder enteignen mit großer Ablehnung gegenüber. Beim Erbrecht sehen wir derzeit keinen Änderungsbedarf. Die Erbschaftssteuer wollen wir vereinfachen und mit hohen Freibeträgen für Familien versehen. Die Wiedereinführung der Vermögenssteuer sowie eine weitere Verschärfung der Erbschaftssteuer lehnen wir ab.

# 1 Privates Eigentum an Grund und Boden

→ Wer über Grund und Boden verfügt, übernimmt Verantwortung, nicht nur für sich selbst, sondern auch für die Gesellschaft und die Natur und Umwelt.

→ Wie stehen Sie zur Sozialpflichtigkeit des Eigentums und wo sehen Sie Grenzen diese Sozialpflichtigkeit?

gänzenden Förderprogrammen des Landes haben wir ein breites und flexibles Angebot geschaffen, um die Betriebe entsprechend der konkreten Situation vor Ort zu unterstützen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt dabei in der Erhaltung und Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Agrar-, Forst- und Ernährungswirtschaft.

Die Übernahme sozialer und ökologischer Verantwortung von Eigentümern ist als Wesensmerkmal der Sozialen Marktwirtschaft unabdingbar. Sie findet aus Sicht der CDU Hessen jeden Tag überall in Hessen selbstverständlich statt – sei es bei den Eigentümern von Grund und Boden oder bei den vielen tausend Eigentümern von kleinen und mittelständischen Unternehmen, die Verantwortung für die Umwelt und Gesellschaft übernehmen. Die CDU Hessen setzt sich dafür ein, diese Verantwortungsübernahme als gesellschaftlichen Wert und moralische Selbstverständlichkeit zu erhalten. Dazu gehört auch, die Handlungs- und Entschei-

Wir stehen zur Verantwortung durch Eigentum und damit auch zur Sozialpflichtigkeit, sie ist ein wesentliches Element des Sozialstaatsprinzips. Der Gesetzgeber hat jeweils abzuwägen wie weit die Sozialpflichtigkeit auszulegen ist.

Wir stehen hinter dem Grundsatz der Sozialpflichtigkeit des Eigentums, denn soziale wie auch ökologische Verantwortung von Eigentümern stellen einen Wert dar, der in unserer Gesellschaft unabdingbar ist. Staatliche Eingriffe sind nur dort notwendig, wo ein ausreichender Schutz von Mensch und Umwelt nicht gewährleistet wird. Ein solcher Eingriff in das Eigentum muss dabei immer nach den verfassungsrechtlich zugelassenen Bestimmungen geschehen.

Das liberale Menschenbild beschreibt unseren Einsatz für den Erhalt des Eigentums genau aus diesem in der Frage beschriebenen Ansatz heraus. Die Freiheit des Eigentums geht auch immer mit der Verantwortung für das Eigentum und die Gesellschaft einher. Freiheit und Verantwortung sind daher die Genetik des Liberalismus.

→ Wir wirtschaften auf unserem Land nachhaltig und zukunftsorientiert mit Herz und Augenmaß. Dazu zählt, unsere Umwelt und Natur mit ihrer Vielfalt zu nutzen und zu schützen. Neuen Entwicklungen und Herausforderungen stellen wir uns. Jeder mit einer individuellen Antwort, jeder mit seiner eigenen Entscheidung, aber stets fachlich fundiert und in voller Verantwortung für die nachfolgenden Generationen. Stimmen Sie unserer Aussage zu und wenn ja, wie wollen Sie unsere land- und forstwirtschaftlichen Betriebe in ihrer Entwicklung unterstützen?

dungsfreiheit der Eigentümer zu erhalten und immer zuerst freiwillige Lösungen für gesellschaftliche Herausforderungen anzustreben. In den allermeisten Fällen ist die Sozialbindung des Eigentums auf diesem Weg ohne staatliche Eingriffe sichergestellt.

Nur, wo dies nicht in ausreichendem Maße gelingt, sind zum Schutz der Bürger und der Umwelt Eingriffe in die Freiheit und des Eigentums im Rahmen des verfassungsrechtlich zulässigen Inhalts- und Schrankenbestimmung angezeigt.

Dieser Aussage stimmen wir zu. Wir Sozialdemokraten wollen den Gesamtnutzen der hessischen Wälder als Rohstofflieferant, Naturschutzelement, Bildungs- und Erholungsraum und lebenswichtiges Ökosystem in den Mittelpunkt unserer Waldschutzpolitik stellen.

Ziel ist es, die nachhaltige Waldbewirtschaftung voranzutreiben und auch Kommunen und private Waldbesitzer dabei zu unterstützen.

Darin stimmen wir Ihnen zu, denn eine nachhaltige, generationsübergreifende Bewirtschaftung von Land und von Forstflächen ist auch im Interesse der Gesellschaft. Wir wollen deshalb gesellschaftliches Geld für gesellschaftliche Leistung einsetzen. Das betrifft in erster Linie die EU-Agrargelder. Wir wollen damit eine Landwirtschaft und eine Forstwirtschaft fördern, die Klima und biologische Vielfalt schützt, die mit und nicht gegen unsere natürlichen Lebensgrundlagen arbeitet, die Tiere respektvoll behandelt und hält, und die Bäuerinnen und Bauern sowie Waldbesitzerinnen und Waldbesitzern ein auskömmliches Wirtschaften in lebenswerten ländlichen Räumen ermöglicht.

In der Land-Forstwirtschaft wurde der Begriff der Nachhaltigkeit erst erfunden und der Forst wird seit Jahrhunderten nachhaltig bewirtschaftet. Die Politik sollte sich daher mit gut gemeinten Ratschlägen zurückhalten und die Forstbetriebe im Dialog in ihrer Entwicklung - zum Beispiel durch moderne Strukturen bei Hessen Forst - unterstützen,

## 2 Arten- und Naturschutz

→ Wie wollen Sie unsere Motivation bei unseren Bemühungen für den Arten- und Naturschutz weiterhin erhalten?

→ Wie sollen die Flächeneigentümer bzw. -bewirtschafter für ihre Leistungen honoriert werden?

→ Werden Sie Pilotprojekte für eine erfolgsorientierte Honorierung anstoßen? Wenn ja, wie sollen diese aussehen?

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

Die CDU Hessen wertschätzt die vielfältigen Leistungen, die Grundeigentümer und Landnutzer mit großem Sachverstand für Umwelt- Natur- und Artenschutz und für den Erhalt der Kulturlandschaft erbringen. Wir wollen Grundeigentümer und Landnutzer von bürokratischen Auflagen entlasten, flexible Anreize bereitstellen und freiwillige Maßnahmen verlässlich und angemessen honorieren. Wir setzen uns insbesondere dafür ein, den Vertragsnaturschutz und freiwilligen Natur- und Umweltschutz weiter zu stärken. Schon in der vergangenen Legislaturperiode haben wir die Haushaltsansätze für diese freiwilligen Maßnahmen deutlich erhöht und insbesondere die Stiftung NATURA 2000 finanziell massiv gestärkt, um langfristige Verträge für Naturschutzmaßnahmen der Grundbesitzer schließen zu können. Auch künftig werden wir die nötigen Mittel im Landeshaushalt und in den entsprechenden Landestiftungen bereitstellen. Besonders die Maßnahmenpläne

Die Fragen erklären sich in den nachfolgenden Antworten.

Effektive und aktiver Naturschutz ist eine zentrale Aufgabe unserer Zeit und Kernkompetenz unserer Partei. Es ist uns deshalb wichtig, dass er auch ausreichend finanziert wird. Darum haben wir in dieser Wahlperiode Fördermittel für den Naturschutz in Höhe von 68 Millionen Euro bereitgestellt. Mit dem Doppelhaushalt 18/19 haben wir die Rekordsumme von 19 Millionen Euro jährlich für den Naturschutz verankert. Wir haben damit zum Beispiel dafür gesorgt, dass das Stiftungskapital der Stiftung NATURA 2000 auf jeweils 2,5 Millionen Euro erhöht wurde, um Waldbesitzer für Naturschutzleistungen in NATURA 2000 Gebieten zu entschädigen. Ebenso bietet die forstliche Förderung zahlreiche Unterstützung für Privatwaldbesitzer. Diesen Weg wollen wir weitergehen. Mit einem Schutzprogramm für die sogenannten Leitarten der Feldflur, wie dem Feldhamster, dem Rebhuhn und der Grauammer, wollen wir aktuell dafür sor-

Naturschutz wird oft durch ausufernden Regelungswahn, kleinteilige Verordnungen und ausgeprägte staatlichen Dirigismus aufgezwungen oder gar übergeordnet. Um ein nachhaltig Miteinander zwischen Naturschutz und dem Menschen zu gewährleisten, muss es Ziel sein, die Bedürfnisse der Menschen in Einklang mit der Natur zu bringen und die als Nutzer ihrer natürlichen Umwelt einzubinden und diese auch erlebbar zu machen. Wir Freie Demokraten treten dafür ein, das Naturschutzrecht übersichtlicher und effizienter auszugestalten, ohne dass der Schutz der Natur darunter leidet. Grundsätzlich sind deshalb EU-Vorschriften zum Naturschutz 1:1 in nationales Recht und Landesrecht umzusetzen und nicht zusätzlich zu verschärfen. In diesem Sinne sollen Naturschutzgebiete vordringlich in Abstimmung mit den

im Rahmen der NATURA2000- und FFH-Flächen wollen wir gemeinsam mit den Flächeneigentümern vorrangig im Hinblick auf ihre freiwillige Umsetzbarkeit überprüfen. Im naturschutzrechtlichen Ausgleich wollen wir dem Thema „Ökopunkte“ einen breiten Raum einräumen. Durch räumliche und zeitliche Flexibilisierungen werden wir den Markt für Ökopunkte erweitern und Vorhabenträger zur stärkeren Nutzung von Ökopunkten verpflichten, so dass Ökopunkte für die Grundeigentümer besser verwertbar werden. Dabei hat es sich aus unserer Sicht bewährt, einen Ausgleich für die konkret unternommenen Maßnahmen zu vereinbaren. Einen Bruch mit diesem System, der die Erfolgsrisiken auf die Grundeigentümer und Landnutzer überwälzt, indem er nur naturschutzfachliche Erfolge der Maßnahmen honoriert, lehnen wir ab.

gen, dass die noch bestehenden Lebensräume dieser gefährdeten Arten in der hessischen Agrarlandschaft erhalten bleiben und neue Lebensräume entstehen können. Um die Feldflurprojekte anzuschließen, gibt es für die Projektorganisation und die Planung von Maßnahmen Finanzmittel in Höhe von rund 700.000 Euro für die Jahre 2018 und 2019. Daneben stehen auch weitere Fördermittel über bestehende Programme, wie die Agrarförderung Hessisches Agrarumwelt- und Landschaftspflegeprogramm (HALM) und Förderung von Naturschutzprogrammen über die Umweltlotterie GENAU bereit. Diese Fördermaßnahmen wollen wir auch in den kommenden Jahren fortsetzen und den Einsatz von Landwirten sowie Wald- und Grundbesitzern für Natur- und Artenschutz unterstützen und fördern.

Bewirtschaftern unter Vertragsbedingungen ausgewiesen werden. Zudem wollen wir finanzielle Anreize für Agrarumweltmaßnahmen im Sinne eines Vertragsnaturschutzes zur Förderung der Biodiversität auf Land- und Forstwirtschaftsflächen schaffen.

# 3 Bürokratieabbau

→ Welche Maßnahmen wollen Sie für einen Bürokratieabbau ergreifen?

Der Bürokratieabbau ist ein Dauerthema und muss auf allen staatlichen Ebenen vorangetrieben werden. Die CDU Hessen setzt sich – wo immer es möglich ist – für eine spürbare Entlastung von unnötiger Bürokratie ein.

Mit der Hessischen Normprüfungskommission haben wir in den vergangenen Jahren bereits eine Vielzahl von Maßnahmen identifiziert und umgesetzt, um überflüssige Bürokratie abzuschaffen und bürokratische Verfahren zu vereinfachen, zu bündeln und zu beschleunigen. Die Initiativen werden wir konsequent weiterverfolgen und vorantreiben.

Auch die konsequente Weiterentwicklung der Digitalisierung der Landesverwaltung, der Ausbau des eGovernment und die Schaffung einer digitalen Bürgerplattform, die möglichst alle Verwaltungsdienstleistungen den Bürgern auch online anbietet, sind wichtige Maßnahmen, um bürokratische Vorgänge zu straffen und für die Bürger zu

Gerne werden wir im Dialog mit Ihnen über einzelne Maßnahmen und Instrumente sprechen, um auch in Ihren Bereichen den Bürokratieabbau voran zu bringen. Wir sollten in diesem Zusammenhang einen Bürokratie-Check prüfen.

Wir setzen uns z.B. im Rahmen der neuen Förderperiode der Gemeinsamen Europäischen Agrarpolitik für Vereinfachungen und damit Bürokratieabbau bei den Förderprogrammen ein. Auf einer Landesebene wurde außerdem im Zukunftspakt Landwirtschaft Bürokratieabbau vereinbart und – wo möglich – umgesetzt. Beispielsweise haben wir für biodiversitätsfördernde Maßnahmen, wie die Anlage von Blühstreifen, die rechtlichen Rahmenbedingungen so geändert, dass die Aussaat auch über die förderungsrechtlichen Vorgaben (Frist der Aussaat bis 30.3) hinaus förderfähig ist, ohne dass es dafür eines gesonderten Antrages bedarf, wenn die Aussaat erst im April erfolgt. Somit ergibt sich eine größere Flexibilität und weniger bürokratischer Aufwand.

Wir wollen außerdem mittelständische Unternehmen in ihrer Wettbewerbsfähigkeit unterstützen, indem wir bürokratische Hürden abbauen (z.B.

Wir brauchen ein grundlegendes Umdenken beim Thema Bürokratie. Betriebe werden belastet, wertvolle Arbeitszeit vergeudet. Wir wollen Bürokratie einen Preis geben. Der Aufwand soll ermittelt werden. Dann soll eine Aufwandserstattung (Bürokratiekosten-Prämie) erfolgen. Wir entwickeln dafür einen Bürokratiekosten-Rechner zunächst exemplarisch im Bereich des hessischen Vergaberechts. Wenn die Verwaltung sieht, wie hoch die Kosten und Aufwendungen für die Erfüllung von Vorschriften sind, gibt es auch eine Möglichkeit Anreize zu setzen, diese klüger und schlanker zu organisieren.

Konkret im Bereich der Land- und Forstwirtschaft beklagen viele Land- und Forstwirte zu Recht überbordende Regulierung und bürokratische Hürden, die Investitions- und Produkti-

vereinfachen und zu beschleunigen.

Gerade in den Bereich der Land- und Forstwirtschaft sind die Verfahren oft durch europäische Gesetzgebung geprägt. Die Neuordnung der Gemeinsamen Agrarpolitik und der Förderprogramme zur Entwicklung des ländlichen Raums wollen wir nutzen, um diese europäische Förderpolitik deutlich zu vereinfachen. Bei der Ausgestaltung der Förderprogramme werden wir uns vor allem für Flexibilisierung, Praxistauglichkeit und Entbürokratisierung einsetzen. Mit einer Aufgabenneuverteilung zwischen den EU-Institutionen und den EU-Mitgliedstaaten soll das Ziel eines deutlichen Bürokratieabbaus erreicht werden. Die Bemühungen um eine Neuausrichtung der EU-Förderung im ländlichen Raum nach 2020 (ELER-RESET) sind dafür beispielhaft und werden von uns ausdrücklich unterstützt.

durch E-Government). Die entsprechenden Förder- und Beratungsangebote werden wir fortführen und bei Bedarf ergänzen.

onskosten unnötig erhöhen und zusätzlichen Arbeitsaufwand schaffen. In den Bereichen Landwirtschaft, Naturschutz und ländlicher Raums werden viele auf Landesebene verwaltete Förderprogramme umgesetzt. Die Organisation der Umsetzung ist sehr unterschiedlich, häufig kommt es zu einem Neben- statt Miteinander in den Verwaltungen und die Fachkompetenz ist nicht immer gegeben. Der Verwaltungs- und Kontrollaufwand steht häufig in keinem akzeptablen Verhältnis zu den Fördersummen und den Anforderungen an die Begünstigten. Wir wollen die Verwaltungsstruktur für die Förderprogramme optimieren und eigene Förderprogramme auf minimalen Aufwand für Begünstigte und Verwaltung ausrichten.

# 4

## Denkmal- schutz, Kulturgut- schutz

→ Welchen Stellenwert hat die Bewahrung des nationalen Kulturerbes für Sie?

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

Hessen birgt einzigartige Traditionen und bedeutende kunst- und kulturhistorische Schätze. Die hessischen Landesmuseen, die Schlösser und Gärten in den schönsten hessischen Landschaften oder das vielfältige und inspirierende UNESCO-Weltkulturerbe sind kulturelle Ankerpunkte unseres Landes und in allen Regionen fass- und erlebbar. Kulturdenkmäler fördern den Stolz und das Selbstverständnis der Städte und Gemeinden in Hessen und tragen zu ihrer Attraktivität bei. Historische Stadtkerne und unverwechselbare Ortsbilder stehen für Kontinuität und den verantwortungsvollen Umgang mit unserer Geschichte. Gerade in Zeiten der Digitalisierung und Globalisierung ist es wichtig, den Bürgern ein Gefühl für die Einzigartigkeit unserer Heimat und des kulturellen Erbes in Hessen zu vermitteln. Das haben wir in den vergangenen Jahren mit steter Förderung geleistet.

Die Entwicklung und Pflege des historischen Erbes ist für die Identität des Landes Hessen von herausragender Bedeutung. Unsere Schlösser und Gärten, die Burgen und historischen Bauten unseres Landes gilt es zu erhalten. Es gibt einen erheblichen Sanierungsstau bei den vom Land verwalteten Baudenkmalern. Um diesen anzugehen und den Etat für Bauerhaltung entsprechend anzupassen, muss der Bedarf ermittelt werden. Uns ist es ein besonderes Anliegen, Kunst und Kultur allen Menschen, die in Hessen leben, barrierefrei zugänglich zu machen.

Das kulturelle Erbe unseres Landes ist ein wertvolles Gut, das wir GRÜNEN schützen wollen. Unsere Kulturdenkmäler sind stumme Zeugen unserer Geschichte und spiegeln unsere Tradition wieder. Mit der Bewahrung und Pflege der Denkmäler vergangener Epochen werden Herrschaft-, Wirtschafts- und Sozialgeschichten ebenso wie Herstellungs- oder Bautechnik, handwerkliche und kunstgewerbliche Tradition exemplarisch erlebbar und begreifbar. Sie zu erhalten und zu pflegen ist uns ein Anliegen.

Die Bewahrung des nationalen Kulturerbes hat seit jeher einen sehr hohen Stellenwert für die Freien Demokraten und deshalb gehört die Erhaltung von Kultur- und Bodendenkmälern als Zeugnisse unserer Geschichte und unserer kulturellen Identität zur Basis unserer Kulturstaatsverständnisses und vor diesem Hintergrund war und ist Denkmalschutz Herzensangelegenheit der Freien Demokraten. Wir sind jedoch der Auffassung, dass in Hessen bis zur Novellierung 2016 ein sehr gutes Denkmalschutzgesetz bestand, das so formuliert war, dass es für die Abwägung von Sachverhalten vor Ort ausreichend Spielraum ließ. Deshalb haben wir uns gegen die Vorrangstellung des Klima- und Ressourcenschutzes ausgesprochen, der als Kriterium aufgenommen gewendet und einen Änderungsvorschlag unterbreitet, der von der schwarzen



grünen Koalition allerdings abgelehnt wurde. Wir sind der Überzeugung, dass es notwendig ist, die Einzelfälle zu betrachten, um alle Belange mit einzubeziehen und abzuwägen, die aufgrund des Denkmalschutzes, des Erhalts von Gebäuden, der Nutzung solcher Denkmäler oder auch der Nutzung von den sie umgebenen Flächen von Bedeutung sind. Es gilt aber natürlich auch, die wirtschaftliche Tragfähigkeit solcher Nutzungen im Einzelfall abzuwägen. Die Freien Demokraten sehen in der Denkmalpflege einen wichtigen Beitrag zur Wirtschafts- und Regionalförderung und wir werden deshalb auch zukünftig an der Förderung der Denkmalpflege festhalten.

## 4

Denkmal-  
schutz,  
Kultur-  
gutschutz

→ Wie wollen Sie die vielfachen auch privaten Denkmaleigentümer dabei unterstützen?

Jährlich werden etwa 700 Kulturdenkmäler durch das Land gefördert. Der größte Anteil der Maßnahmen konzentriert sich dabei auf die privaten Objekte mit Fördersummen unter 10.000 Euro. Bei großen Anlagen wie Schlössern, Kirchen und herausragenden kommunalen Denkmälern leistet die Denkmalpflege des Landes eine Anschubfinanzierung und begleitet die Maßnahme. Insgesamt hat das Land in den vergangenen fünf Jahren rund 40 Millionen Euro in die Pflege seiner Kulturdenkmäler investiert.

Die bewährte Arbeitsteilung zwischen dem Hessischen Immobilienmanagement (HI) und der Verwaltung Schlösser und Gärten (VSG) werden wir fortführen. Wir werden die wertvolle Arbeit des Netzwerks ehrenamtlicher Helfer im Bereich der Denkmalpflege unterstützen.

Für private Denkmaleigentümer ist es eine besondere Herausforderung das Gebäude zu unterhalten und zu erhalten. Das ist häufig mit finanziellen Belastungen verbunden. Wir sind daher dankbar, wenn Privatpersonen sich dieser Aufgabe stellen. Gerade im ländlichen Raum ist es zunehmend schwer geworden, denkmalgeschützte Gebäude wieder mit Leben zu füllen. Daher ist der städtebauliche Denkmalschutz ein gutes Programm, um diesem Leerstand entgegenzuwirken. Das Land Hessen unterstützt Besitzer denkmalgeschützter Immobilien. Jährlich werden acht Millionen Euro zur Verfügung gestellt, um Eigentümern einen Zuschuss zur Erhaltung von Kulturdenkmälern gewähren zu können. Wir begrüßen diesen Weg und wollen ihn fortsetzen. Bereits jetzt ist es schon für private Denkmaleigentümer möglich, eine Steuerentlastung zu erreichen. Diese befürworten wir ebenso.

Wir Freie Demokraten haben uns bei der letzten Novellierung des Denkmalschutzgesetzes dafür eingesetzt, dass die Güterabwägung und die Verhältnismäßigkeit insbesondere bei der Frage des Ressourcen- und Klimaschutzes gewahrt bleiben sollten. Daher ist es ein zentrales Anliegen, auch in Zukunft dafür zu sorgen, dass ideologisch motivierte Entscheidungen einen solchen Denkmalschutz nicht aushebeln und dass die Denkmalschutzbehörde bei ihren Maßnahmen zum Schutz von Kulturdenkmälern die berechtigten Interessen der Eigentümer oder Besitzer von Kulturdenkmälern berücksichtigen und auch diesen Rechnungen zu tragen. Darüber hinaus wollten wir die wirtschaftliche Nutzung weiter ermöglichen, so dass auch monetäre Aspekte berücksichtigt werden sollte. Darüber hinaus möchten wir die Mög-

## 4

Denkmal-  
schutz,  
Kultur-  
gutschutz

→ Werden Sie das Schatzregal (§ 25 HDSchG) abschaffen? Wenn nein, warum nicht?

Bestimmte Funde haben einen so hervorragenden kulturellen, historischen oder wissenschaftlichen Wert, dass nicht der Zufall der Entdeckung über das Eigentum entscheiden darf. Sie gehören der Allgemeinheit. Ziel der Regelung des sog. „Schatzregals“ ist deshalb, einen sachgerechten Interessensausgleich zwischen dem Finder, dem Grundstückseigentümer und dem Land Hessen als Träger der Interessen der Allgemeinheit zu finden: es wird gesetzlich gewährleistet, dass Funde von hervorragendem wissenschaftlichen Interes-

Nein, denn in Hessen gilt eine Spezialform des Schatzregals. Im Gegensatz zu den anderen Bundesländern gehen Finder und Grundeigentümer nicht leer aus, sondern das Gesetz erwähnt ausdrücklich, dass Finder einerseits und Grundstückseigentümer andererseits je zur Hälfte einen Anspruch auf eine Fundprämie haben, wenn sie innerhalb von zwei Jahren einen Antrag bei der Denkmalfachbehörde stellen, die sich entsprechend § 971 BGB (Finderlohn) bemisst.

Wir GRÜNEN wollen das Schatzregal nicht abschaffen. Das Schatzregal ist unserer Auffassung nach ein wirksames Instrument zur Vorbeugung gegen Raubgrabungen und den Handel mit illegal erworbenen Kulturgütern. Mit dem Schatzregal soll gewährleistet werden, dass bewegliche Bodendenkmäler nicht für Öffentlichkeit und Wissenschaft verloren gehen.

lichkeit eröffnen, dass für Denkmale von herausragender Bedeutung, die sich im privaten Besitz befinden und deren Eigentümer wirtschaftlich nicht in der Lage sind, diese dauerhaft zu erhalten, streben wir eine Lösung analog zum britischen National Trust an. Dabei wird das Denkmal auf freiwilliger Basis in öffentliches Eigentum übergeben mit der Verpflichtung, es zu erhalten.

Die Freien Demokraten standen und stehen einem Schatzregal grundsätzlich kritisch gegenüber und befürworten Regelungen, die den Finder angemessen entschädigt und vor allem sprechen wir uns dafür aus, dass möglichst kurze Fristen (max. 3 Monate) zur Geltendmachung des herausragenden Wertes und/oder der wissenschaftlichen Bedeutung gewahrt werden. Eine Schlechterstellung der Finderin oder des Finders hinsichtlich des

# 5 Energie

→ Wie stehen Sie zu den verschiedenen Möglichkeiten, Energie aus Wasser, Wind, Sonne und Biomasse zu gewinnen und wie sehen Sie unsere Betriebe dabei als dezentrale Energieproduzenten?

CDU	SPD	Die Grünen	FDP
<p>se der Öffentlichkeit bzw. der wissenschaftlichen Forschung und Präsentation nicht verloren gehen. Dem Land fällt mit der Entdeckung eines wichtigen Bodendenkmals zugleich das alleinige Eigentum an solchen Fundstücken zu. Mit dieser Regelung erleichtern wir die Weitergabe des kulturellen Erbes unseres Landes an kommenden Generationen. Wir treten daher für die Beibehaltung der Regelung ein.</p>			<p>Finderlohns ist der falsche Weg und nicht gerechtfertigt. Hier gibt es ganz klare Grenzen gegenüber Sachen, die bei unerlaubten Nachforschungen entdeckt wurden.</p>
<p>Die Förderung von Stromerzeugung aus Erneuerbarer Energie muss stärker marktwirtschaftlich und bezahlbar ausgerichtet sein. Wir müssen zudem in der Energiepolitik zu einer sektorübergreifenden Betrachtung kommen, die Strom, Wärme, Verkehr, Speicherung und Nutzung gemeinsam in den Blick nimmt.</p> <p>Das neue EEG 2017 hat bereits dazu geführt, dass sich die Erneuerbaren Energien durch eine Direktvermarktung und den Ausschreibungswettbewerb verstärkt dem Markt stellen müssen. Das ist angesichts der</p>	<p>Dem stehen wir positiv gegenüber. Das sollte ähnlich wie bei Konzessionsabgaben gehandhabt werden.</p> <p>Wir werden den dezentralen Ausbau fördern, Kommunen, Stadtwerke und Bürgergenossenschaften dabei unterstützen. Die Akzeptanz wird steigen, wenn die Energiewende demokratisiert wird und die örtlich Betroffenen an Entscheidungen und Gewinnen beteiligt werden. Uns geht es bei der Energiewende immer auch um die Schaffung von Wertschöpfung, die in</p>	<p>Für uns ist die Energiewende erst gelungen, wenn Hessen vollständig aus erneuerbaren Energien versorgt wird – und das zu bezahlbaren Preisen und mit genug Energie an jedem Ort und zu jeder Zeit. Gerade die Land- und Forstwirtschaft hat bislang von der Energiewende profitiert, etwa durch die Erzeugung von Bioenergien, die Verpachtung von Standorten für Windkraftanlagen oder Errichtung eigener Anlagen. Diese wichtige Rolle der Land- und Forstwirtschaft wollen wir erhalten und dem umweltverträglichen Ausbau</p>	<p>Nach unserer Vorstellung sollte es einen Energiemix zur Sicherung der Energieversorgung in Hessen geben. Darüber hinaus müssen endlich wichtige Themen wie die Wirksamkeit der Energiepolitik in Hinblick auf CO2-Vermeidung, Grundlastfähigkeit der Stromerzeugung, Energiespeicherung und Netzausbau angegangen werden. Technisch und wirtschaftlich macht für uns deshalb der Bereich der Biomasse am meisten Sinn. Hier lassen sich Erzeugung und</p>

Entwicklung in den vergangenen Jahren ein richtiger und konsequenter Schritt, den wir begrüßen. Das mit dem EEG 2017 beschlossene Ausschreibungsgebot trägt schon heute zu einer Verringerung der Kosten für Strom aus Erneuerbaren Energien bei. Die Ergebnisse dieser Ausschreibungen sind klare Signale dafür, dass Photovoltaik und Windenergienutzung die Marktreife erreicht haben. In diesen Bereichen sehen wir in mittlerer Frist keinen Förderbedarf mehr.

Die Biomassenutzung ist eine weitere wichtige Säule der nachhaltigen Energieversorgung und dient vor allem den Landwirten als zusätzliche Einnahmequelle. Im Hinblick darauf treten wir dafür ein, dass sich eine etwaige Kürzung im Rahmen einer weiteren EEG-Novelle nur auf die Anlagen beschränken soll, für die tatsächlich auch eine Überförderung ermittelt wurde, also für große Anlagen mit mehr als 100 MW installierter elektrischer Leistung. Eine

den Regionen verbleibt. Gleichzeitig wollen wir durch zügige Fortschritte in der Energiewende die Wettbewerbsfähigkeit hessischer Unternehmen erhöhen. Schon jetzt ist Strom aus Erneuerbaren Energien günstiger als Atomstrom. Die Kosten für die Erzeugung von Strom aus Kohle, Öl, Gas und Uran werden in Zukunft weiter steigen, während die Produktionskosten für Erneuerbare Energien weiter sinken werden. Deswegen ist eine hessische Energiewende auch ein wichtiger Eckpfeiler für den Wirtschaftsstandort Hessen. Windenergie an Land und Solarstrom sind durch den seit dem Jahr 2000 beschleunigten Ausbau in Deutschland inzwischen die günstigsten Stromerzeugungsarten. Nur mit ihrem dynamischen Ausbau kann die Energiewende gelingen. Sie werden die Hauptsäulen der künftigen Energieversorgung sein. Die Nutzung der

von Bioenergien auch künftig eine Chance geben, insbesondere der Nutzung organischer Rest- und Abfallstoffe. Bioenergien sollen insbesondere zum Ausgleich für die schwankende Stromerzeugung aus Sonne und Wind sowie zur Wärmeversorgung dienen.

Dezentrale Energie aus erneuerbaren Energiequellen bedeutet für uns eine echte und vor allem klimafreundliche Alternative zu Atomstrom und zur klimaschädlichen Kohleenergie. Denn um die Klimakatastrophe wirklich aufzuhalten, ist eine Zukunft ohne Strom aus Kohle notwendig.

Dezentrale Energie aus einem Mix aus Wind, Sonne, Wasser und Biomasse ist aber auch ein Garant für mehr Versorgungssicherheit. Sie erzeugt den Strom direkt vor Ort ohne lange Wege und kann Kosten reduzieren, beispielsweise bei der Dimensionierung des notwendigen Netzausbaus. Damit wir die Energiewende schaffen, wollen wir sie auch weiterhin

Bedarf steuern. Den weiteren subventionsgetriebenen Ausbau der Windkraft lehnen wir ab, Schon heute kommt es hier zu erheblichen Belastungen für Natur, Landschaft und Anwohner.

# 5 Energie

Der Ausbau der Energienetze findet auf unseren Flächen statt und führt

pauschale, von der Anlagengröße unabhängige Kürzung würde auch in Hessen zu ungerechtfertigten Einbußen führen und wird daher von uns abgelehnt. Wir setzen uns für eine behutsame Nutzung der Wasserkraft im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie und dem Schutz der Fischfauna ein. Sie spielt jedoch in Hessen aufgrund der Gegebenheiten nur eine nachgeordnete Rolle.

Biomasse zur Strom- und Wärme Gewinnung hat auch in Hessen noch erhebliches Entwicklungspotenzial. Wir wollen keinen weiteren Ausbau von Monokulturen. Stattdessen ist eine verstärkte energetische Nutzung von Grünschnitt, Bioabfall und Gülle unser Ziel.

gemeinsam mit den Bürgerinnen und Bürgern sowie mit den Unternehmen und Verbänden vor Ort gestalten und eine größere Akzeptanz für Erneuerbare Energie und Klimaschutz schaffen. Einen besonderen Aspekt wollen wir dabei auf die Stärkung von Genossenschaften und echten Bürgerenergiegesellschaften legen. Wir GRÜNE setzen uns weiter dafür ein, dass die regionale Verankerung und das bürgerschaftliche Engagement eine besondere Gewichtung zum Beispiel bei der Flächenvergabe durch das Land einnehmen. Die Partizipation der Kommunen an der Energiewende wollen wir weiter stärken.

Die Verlegung von Leitungen des Übertragungsnetzes als Erdkabel kann einen wertvollen Beitrag zur Akzeptanz entsprechender Stromtrassen sowie zur Minderung von Planungskonflikten leisten. Die Möglichkeit, entsprechende Leitungen als Erdkabel zu verlegen, ist daher regelmäßig zu prüfen, auch wenn damit im Ergebnis

Wir setzen uns unter anderem für einen dezentralen Ausbau Erneuerbarer Energien ein, weil der Ausbau der Übertragungsnetze („Stromautobahnen“) verringert werden kann, wenn Erzeugung und Verbrauch möglichst nah beieinander liegen. Die notwendige regelmäßige Ertüchtigung der Übertra-

Die dezentral gestaltete Energiewende wird für mehr regionale Wertschöpfung sorgen. Darum können gerade der ländliche Raum und die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe massiv von ihr profitieren. Andererseits macht die Energiewende einen Ausbau der Übertragungsnetze notwendig. Grundbesitzer erhal-

Die Frage der Entschädigung für in Anspruch genommene Fläche sollte zwischen den Vorhabenträgern und Grundbesitzern regelt werden. Es ist politisch kaum zu rechtfertigen, warum Grundbesitzer von Windenergieanlagen jährliche Pachtzahlungen erhalten,

auf den betroffenen Flächen zu dauerhaften Beschränkungen und Mehraufwand.

→ Wie stehen Sie dazu, die Nutzung der Flächen für den Energietransport in Form eines wiederkehrenden Entgeltes für die Leitungstrassen zu entschädigen?

höhere Netzentgelte verbunden sind. Dafür hat der Bundesgesetzgeber die entsprechenden rechtlichen Rahmenvoraussetzungen geschaffen. Die vom Leitungsbau betroffenen Grundeigentümer sollen dafür einen angemessenen Ausgleich erhalten.

gungsnetze und notwendige Lückenschlüsse haben wenig mit der Energiewende, sondern mehr mit den allgemeinen technischen Voraussetzungen eines funktionierenden Stromsystems zu tun. Wir werden die Verteilnetzbetreiber (regionale Netzbetreiber, häufig Stadtwerke) in Hessen bei der Ertüchtigung ihrer Netze für die Anforderungen der Aufnahme und Verteilung von Strom aus Erneuerbaren Energien und bei der Entwicklung von Flexibilitätsangeboten unterstützen. Für die Nutzung von Straßen und anderen kommunalen Flächen erhalten die Kommunen von den Verteilnetzbetreibern bereits heute eine Konzessionsabgabe. Eine Ausweitung der Konzessionsabgabe auf die Übertragungsnetzbetreiber kann vom Landesgesetzgeber nicht rechtlich normiert werden, sondern bedarf einer bundesrechtlichen Regelung, die im Einklang mit europarechtlichen Regelungen steht.

ten vom jeweiligen Netzausbauunternehmen eine Entschädigung für die Nutzung ihres Grundes. Diese soll die Beeinträchtigung fair abgelden.

während vom (dringend notwendigen) Netzausbau betroffene Grundeigentümer mit einer Einmalzahlung entschädigt werden. Denkbar wäre hier ein Modell, in die Betroffenen zusätzlich zu den Einmalzahlungen Anteile an einem Netzausbaufonds erhalten.

# 6 Förderung

→ Werden Sie die aufgrund kartellrechtlicher Vorgaben entfallende indirekte Förderung in eine direkte Förderung überführen? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, in welchem Verhältnis? Und in welchen Bereichen?

Beim Umgang mit den Vorgaben des Bundeskartellamtes zur Bewirtschaftung und Vermarktung von Holz in Hessen streben wir eine Lösung an, die

- den betroffenen Privat- und Kommunalwaldbesitzern eine erfolgreiche und kartellrechtskonforme Vermarktung ermöglicht,
- das Einheitsforstamt erhält und die Eingriffe in bewährte Strukturen möglichst geringhält,
- für die Beschäftigten des Landesbetriebs eine zukunftssichere Lösung garantiert, die ihnen Planungssicherheit gibt,
- neu zu gründende Vermarktungsorganisationen bei der Aufnahme ihrer Arbeit – auch finanziell – unterstützt.

Durch einen Haushaltsänderungsantrag haben wir – gegen sie Stimmen von SPD, FDP und LINKEN – bereits im Doppelhaushalt 2018/19 die Möglichkeit geschaffen, den Aufbau und die Entwicklung von Holzvermarktungsorganisationen finanziell direkt fördern zu können und dabei insbesondere die

Ja.

Dies muss nach Regierungsübernahme genau abgewogen werden, da uns die vollständigen Zahlen auch trotz Nachfrage von der Landesregierung nicht mitgeteilt worden sind.

Wir streben für Hessen an, die bisherige Praxis beizubehalten, nach der der Landesbetrieb HessenForst vorgelagerte Dienstleistungen auch für den Privat- und Kommunalwald durchführen kann, also solche Tätigkeiten, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit der Holzvermarktung stehen. Damit setzen wir uns gleichzeitig für den Erhalt des Einheitsforstamtes ein. Der Landesbetrieb sollte auch die Vermarktung von Holz kleinerer Privat- und Kommunalwaldbesitzer sowie für den gesamten Gemeinschaftswald durchführen können. Gleichzeitig sehen wir die Notwendigkeit, die Holzvermarktung von großen Privat- und Kommunalwaldbesitzenden mittelfristig in ein neues Modell zu überführen, das den Ansprüchen des Kartellrechts genügt.

Wie sich die kartellrechtlichen Vorgaben auf die zukünftige Förderung auswirken und wie man die Unterstützung der Forstwirtschaft weiter sichern kann, muss eine neue Landesregierung prüfen und schnellstmöglich umsetzen. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die forstwirtschaftlichen Betriebe – soweit rechtlich zulässig – nicht schlechter gestellt sind, als vor den neuen kartellrechtlichen Vorgaben.



## 6 Infrastruktur und Digitalisierung

→ Was wollen Sie dafür tun, dass Maßnahmen des Bundesverkehrswegeplans schnellstmöglich umgesetzt werden?

forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse bei ihrer Arbeit zu unterstützen. Wir werden diesen Prozess durch eine Anschubfinanzierung und als forstpolitisches Signal durch eine finanzielle Unterstützung bei den Personal- und Sachausgaben unterstützen.

Die leistungsfähige Verkehrsinfrastruktur in Hessen sichert die Erreichbarkeit von Produktionsstätten und Geschäften, verbindet Unternehmen, ermöglicht den Austausch von Waren und Gütern und führt die Menschen in Städten, Gemeinden und Regionen zusammen. Sie ist ein wesentlicher Standortfaktor für Wohlstand und Beschäftigung in unserem Land. Die Attraktivität Hessens als Wirtschaftsstandort ist nicht zuletzt auf die zentrale europäische Lage, das integrierte Angebot mehrerer Verkehrsträger sowie diese sehr gute Verkehrsinfrastruktur zurückzuführen. Der neue Bundesverkehrswegeplan 2030 und eine geschickte Prioritätensetzung bei der Planung der nun anstehenden Vorhaben schaffen die

Wir werden uns dafür einsetzen, dass bei den Verfahren, die noch nicht abgeschlossen sind, die Planungsverfahren beschleunigt werden. Die SPD Hessen setzt sich seit langem dafür ein, den Personalabbau bei Hessen Mobil zu stoppen. Die Bauprojekte, die jetzt zwingend erforderlich sind, werden nun auch noch verzögert, weil Hessen Mobil aufgrund des jahrelangen Personalabbaus, verantwortet von der CDU-geführten Landesregierung, Ingenieure fehlen. Hatte Hessen Mobil Anfang der 1990er Jahre noch 5000 Stellen, sind es aktuell 3374 Beschäftigte auf 3176 Vollzeitstellen, und damit hat ein Abbau von 40 Prozent stattgefunden. Die

Verkehrsminister Tarek Al-Wazir hat bei der Umsetzung des Bundesverkehrswegeplans 2030 für Hessen die richtigen Prioritäten gesetzt. So fließen in den nächsten Jahren erhebliche Investitionen in das hessische Schienen- und Straßennetz und in die Verbesserung zentraler Verkehrsachsen, beispielsweise für den Ausbau der Schienenstrecken wie die Strecken Hanau-Würzburg/Fulda, der Mittelrheinkorridor, inklusive der Neubaustrecke Frankfurt-Darmstadt-Mannheim und der Wallauer Spange sowie der Knotenpunkt Frankfurt mit Gleiserweiterungen rund um den Flughafen. Mehr Kapazitäten und mehr Qualität des Schienenverkehrs machen den Umstieg vom Auto attraktiver –

Die schwarz-grüne Landesregierung hat schlicht zu wenig Geld für die Planung der Autobahnen und Bundesstraßen zur Verfügung gestellt. Deshalb werden auch rund 40 Prozent der vordringlichen Projekte, die der Bund in Hessen finanzieren will, vom Land nicht geplant und ohne Planung findet kein Bau statt. So wurden 16 Ortsumgehungen aus dem Bundesverkehrswegeplan planerisch auf Eis gelegt, die vor Ort aber dringend gebraucht werden. Wir wollen den Haushaltsansatz für Planungsmittel in einem ersten Schritt um rund 1/3 auf 90 Millionen Euro jährlich erhöhen. Außerdem treten

Voraussetzungen dafür, in und für Hessen eine zukunftsfähige Verkehrsinfrastruktur von Autobahnen und Bundesstraßen zu verwirklichen sowie insbesondere die Stellung unseres Landes als zentraleuropäisches Transitland für Personen und Güter weiter zu stärken. Auch die CDU-geführte Bundesregierung hat die wichtige Rolle Hessens hierbei anerkannt. Zur Umsetzung der Vorhaben des alten Bundesverkehrswegeplan 2003 standen Hessen rund 3,6 Milliarden Euro zur Verfügung, ein Anteil von sieben Prozent an der Gesamtsumme. Für die neue Planungsperiode bis 2030 sind es nun 8,2 Milliarden Euro, der Anteil Hessen steigt gleichzeitig auf zwölf Prozent. Für die im Bundesverkehrswegeplan 2030 dargestellten Maßnahmen des vordringlichen Bedarfs werden wir zeitnah die Planung und Umsetzung beginnen. Die nötigen Planungsleistungen für alle dort genannten Maßnahmen werden wir schnell erbringen. Für den Straßenverkehr in der Rhein-Main-Region sind dabei

SPD-Landtagsfraktion fordert seit langem, dass diese verfehlte Personalpolitik bei Hessen Mobil endlich gestoppt werden muss.

und jeder Umsteiger entlastet die Autobahnen und Fernstraßen. Bei den Investitionen in den Straßenbau hat für uns der Erhalt Priorität vor Neubau. Auch hier fließt der größte Teil der rund acht Milliarden Euro Bundesmittel in den Erhalt der hochbelasteten Autobahnkreuze und der zentralen Fernstraßen. Auch die Lärmsanierung wird eine große Rolle spielen. Das kommt auch den Menschen in der Nachbarschaft der Autobahnen zugute.

wir für eine Vereinfachung und Verschlankeung des Planungsrechts ein. Es dauert viel zu lange, bis Projekte baureif sind. Der dritte Punkt ist eine stärkere Einbeziehung privater Planungskapazitäten. Um den Sanierungstau abarbeiten zu können, müssen mehr externe Ingenieure einbezogen werden.

die Autobahnkreuze von zentraler Bedeutung. Hier müssen reibungsfrei enorme Verkehrsmengen in die verschiedenen Richtungen gelenkt werden. Daher ist es richtig, dass der Ausbau dieser Knotenpunkte bei insgesamt knappen Planungs-kapazitäten vorrangig bearbeitet werden soll: So werden 55 der insgesamt 92 hessischen Projekte des Vordringlichen Bedarfs aus dem Bundesverkehrswegeplan bis zum Übergang der Zuständigkeit für die Planungen auf die Bundesebene im Jahr 2021 mit höchster Priorität bearbeitet. Das entspricht einem zahlenmäßigen Anteil von 60 Prozent der Hessen betreffenden Vorhaben. Gleichzeitig werden auf diese Weise die Voraussetzungen für den Ausbau der Strecken geschaffen. Hessen hat sich hierbei frühzeitig mit der Bund-Länder-Projektmanagementgesellschaft DEGES verständigt und ein Planungsvolumen von 112 Millionen Euro für Projekte im Gesamtumfang von rund 1,1 Milliarden Euro dorthin vergeben.

# 6 Infrastruktur und Digitalisierung

→ Was werden Sie tun, um Land- und Forstwirtschaft bei der anstehenden Digitalisierung zu unterstützen?

CDU	SPD	Die Grünen	FDP
<p>Damit werden bei Hessen Mobil Kapazitäten für andere wichtige Vorhaben frei.</p> <p>Wir wollen die Digitalisierung für unsere Land- und Forstwirtschaft nutzbar machen. Moderne IT-Anwendungen nutzen Land- und Forstwirtschaft, Verbraucher und Umwelt gleichermaßen. Der flächendeckende Breitbandausbau für jeden Haushalt überall in Hessen, ist nach unserer Überzeugung von existenzieller Bedeutung für die ländlichen Räume in Hessen. Wir machen Hessen deshalb bis 2025 flächendeckend zum Gigabit-Land. Außerdem werden wir zur Abdeckung eines zukunftsfähigen Kommunikationsnetzes die Mobilfunk-Technologie nach 5G-Standard ausbauen und einen flächendeckenden Lückenschluss in den Mobilfunknetzen erreichen. Wir stellen damit die Infrastruktur bereit, die die Bürger, die Wirtschaft und auch die Land- und Forstwirtschaft benötigen, um die Chancen der Digitalisierung zu nutzen. Damit dies optimal gelingt, werden wir die Digitalisierungsberatung für kleine und</p>	<p>Die in diesem Bereich anstehende Digitalisierung muss im Rahmen der allgemeinen Landesförderung der Land- und Forstwirtschaft umgesetzt werden.</p>	<p>Speziell an Betriebe der Land- und Forstwirtschaft richtet sich das Agrarinvestitions-Förderungsprogramm, mit dem Hessen umweltschonende landwirtschaftliche Maschinen und Geräte bezuschusst, die über eine elektronische Reihenführung mittels GPS, Ultraschall oder optischer Sensoren verfügen. Die Herausforderung der Digitalisierung gehen wir aber in allen Bereichen an. So werden wir die Gigabit-Strategie offensiv umsetzen. Das Land Hessen hat die Gigabit-Strategie entwickelt, damit alle Menschen an der Digitalisierung teilhaben und davon profitieren können. Bis 2025 sollen gigabitfähige Infrastrukturen mit Übertragungsgeschwindigkeiten von bis zu 1 GBit/s bereitgestellt sein. Vorrangig werden Gewerbestandorte und Verwaltungs-, Bildungs- und Gesundheitseinrichtungen angeschlossen. Bis 2030 soll Glasfaser flächende-</p>	<p>Die Unterstützung kleiner und mittelständischer Unternehmen bei der Umstellung auf digitale Prozesse ist für uns sehr wichtig. Dazu wollen wir regionale Digitalisierungszentren etablieren, in denen Unternehmen vor Ort lernen welche Trends es gibt, wie man mit Aufgaben in der digitalen Welt umgeht und wo entsprechende Fachkräfte zur Verfügung stehen. Im Rahmen eines „Innovationslabors“ sollen hier ganz praktische Dinge erprobt werden. Die enge Anbindung zu Gründern und Hochschulen soll den Know-how-Transfer unterstützen. Wir wollen junge Tech-Fans für digitale Anwendungen in der Land- und Forstwirtschaft begeistern und damit Zukunft sichern. Grundvoraussetzung für all das ist der Ausbau des Glasfasernetzes und der mobilen</p>

mittlere Unternehmen, Selbstständige, Freiberufler und das Handwerk fortführen.

Speziell für Land- und Forstwirtschaft wollen wir eine gesonderte Innovationsberatung zur Landwirtschaft 4.0 schaffen und Investitionen über die Investitionsförderung und ggf. darüber hinaus über einen Innovationsfonds unterstützen.

ckend bis in die Häuser verlegt sein. Die letzten LTE-Funklöcher sollen geschlossen, der neue Mobilfunkstandard 5G ab 2020 gestartet werden. Für die ländlichen Räume wurde auf Antrag unserer Fraktion hin das Programm Digitale Dorf-linde aufgelegt. 2018 und 2019 stehen 1 Mio. Euro pro Jahr für das Einrichten öffentlicher Hotspots zur Verfügung. Zuschüsse von bis zu 1.000 Euro je installiertem Hotspot und 10.000 Euro je Kommune sowie ein günstiges Angebot für einen Rahmenvertrag machen die ländlichen Räume zukunftsfähig.

Dateninfrastruktur. Deshalb wollen wir ein „Anti-Funkloch-Programm“ auf den Weg bringen, um LTE-Geschwindigkeit auch in ländlichen Regionen zu ermöglichen.

## 7 Jagdgesetz u. -verordnung

→ Die verlängerte Jagdzeit auf den Rehbock bis 31. Januar ist notwendige Voraussetzung für einen

Bei der Jagd ist den Belangen von Land- und Forstwirtschaft, Freizeit und Erholung sowie Siedlung und Infrastruktur angemessen Rechnung zu tragen. Unser Ziel ist ein fairer Ausgleich zwischen den unterschiedlichen Nutzungsinteressen. Dafür setzen wir auf ein konstruktives Miteinander aller Beteiligten.

Die derzeit in Hessen geltende

Bereits 2009 hatte die SPD mit einem eigenen Entwurf zum Jagdgesetz den offenen Dialog gesucht. Auch mit Inkrafttreten des Jagdgesetzes 2011 hat sich an unserer Einstellung nichts geändert. Wie vom damaligen Präsidenten des Hessischen Jagdverbands empfohlen, wären wir zu einer Verschmelzung der Gesetzesentwürfe der

Bei der Anhörung zur Hessischen Jagdverordnung haben wir die Anregungen für eine Verlängerung der Jagdzeiten für Rot- und Rehwild auf den 31. Januar übernommen und freuen uns, dass wir mit Ihrem Verband einen starken Mitstreiter bei diesem Thema haben. Wir wollen diese Änderungen in der Hessischen Jagdverordnung gerade angesichts

Grundsätzlich sehen wir hier keinen Änderungsbedarf. Das Jagdgesetz wollen wir nicht ändern. Allerdings wollen wir die Aushöhlung des Jagdgesetzes auf dem Verordnungsweg beenden. Die derzeit gültige Jagdverordnung muss deshalb zurückgenommen werden und die Schonzeiten müssen so angepasst werden, dass

erfolgreichen und aufgrund des Klimawandels erforderlichen Waldumbau. Wie wollen Sie diese verlängerte Jagdzeit weiterhin gesetzlich verankern?

→ Hessen ist bundesweit der negative Spitzenreiter bei den Schältschäden. Was wollen Sie hiergegen unternehmen?

Jagd- und Schonzeitenverordnung werden wir evaluieren und im Dialog mit der Jägerschaft orientiert überarbeiten. Insbesondere wollen wir die Schonzeit für das Schwarzwild, den Fuchs, die Gänse und die Prädatoren (insb. des Waschbären, Rabenkrähe und Elster) aufheben. Zur Aufzucht notwendige Elterntiere sind und bleiben gemäß § 22, Abs. 4 Bundesjagdgesetz geschützt. Die Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock hat sich bewährt und sollte aus unserer Sicht nicht zuletzt zum Schutz von übermäßigen Schältschäden beibehalten werden.

ehemaligen schwarzgelben Regierung und der SPD einverstanden gewesen. Unser Ziel ist es nach wie vor, das Gesetz vor überflüssiger Bürokratie zu befreien, Verantwortung stärker als bisher nach unten zu übertragen und für einen Tierschutz zu sorgen, der sowohl den Jägern als auch den Tierschützern Rechnung trägt.

Dennoch müssen wir das Jagdrecht dringend modernisieren. Die Jagdverordnung von 2015 hat die Notwendigkeit deutlich gemacht.

Die SPD ist bereit, konstruktiv und gemeinschaftlich ein neues und modernes Jagdrecht zu erarbeiten.

Die Anhörung zur Jagdverordnung im Hessischen Landtag 2015 hat verdeutlicht, dass viele Punkte schlichtweg eine Nummer zu groß für eine Verordnung sind. Hier wurde mittels einer Verordnung das Parlament übergangen, da in Teilen sogar das bestehende Jagdgesetz ausgehebelt wurde. Damit

des Wildverbisses in der kommenden Legislaturperiode beibehalten.

auch der Schutz des Niederwildes durch eine angemessene Jagdzeit von Raubtieren (Prädatoren) gewährleistet wird. Beim Rehwild sehen wir hingegen vorbehaltlich des Urteils des Staatsgerichtshofs zur Jagdverordnung keinen Änderungsbedarf.

Wir werden uns dafür einsetzen, dass die jagdliche Regulierung des Wildbestandes unbürokratischer vorgenommen werden kann. Beim Rehwild möchten wir, dass die Behörden gesetzlich vorgesehene Flexibilisierungsmaßnahmen nutzen und auf Abschusspläne weitgehend verzichten, wie es der Landesrechnungshof in seinem Bericht vorgeschlagen hat. Außerdem setzen wir uns für eine konsequentere Bejagung auf den Flächen von Hessen Forst selbst ein. Für das Rotwild brauchen wir ein effektives Management, das die Ziele hat, die Schältschäden zu minimieren und ei-

wurden sowohl Naturschutz- und Jagdverbände der Beliebigkeit ausgesetzt – ganz zu schweigen von den Tieren, denen nicht geholfen ist.

Die schwarz-grüne Landesregierung rechtfertigte die Jagdverordnung mit angeblich neusten wissenschaftlichen Erkenntnissen. Nach der Anhörung war davon nicht mehr viel übrig. Was alle Beteiligten brauchen sind nicht nur wirklich fachlich untermauerte Argumente, sondern auch Rechtssicherheit.

Aus diesem Grund wird (und damit auch die im Folgenden genannten Beispiele) die gesamte Jagdverordnung auf den Prüfstand gestellt werden müssen.

nen gesunden Wildbestand zu erhalten.

Das deutsche Reviersystem, das Zusammenarbeiten der Inhaber des Jagdrechts (Grundeigentümer) und der Jagdausübungsberechtigten (Revierpächter) funktioniert aus Sicht der CDU Hessen tadellos, hat sich in der Praxis bewährt und ist uneingeschränkt zeitgemäß. Wir halten

Eine Verkürzung der Mindestpachtzeit von derzeit geltenden 10 Jahren auf 8 Jahre sehen wir als nicht zielführend an. Das hessische Jagdgesetz regelt für entsprechende Verstöße, in denen beispielsweise ein Jagdpächter sich nicht an vereinbarte Abschusspläne hält und

Bei der Festlegung der Mindestpachtzeiten muss der Gesetzgeber immer die Hege und Pflege des Reviers gegen die Vertragsfreiheit abwägen. Hierbei gilt es, sowohl die Interessen der Jäger als auch der Grundbesitzer zu berücksichtigen.

## 7 Jagdgesetz u. -verordnung

→ Werden Sie sich für die

Verkürzung der Mindestpachtzeit generell auf 8 Jahre analog zum Landesjagdgesetz in Rheinland-Pfalz einsetzen? Wenn nicht, wie rechtfertigen Sie diesen Eingriff in die Vertragsfreiheit?

eine Mindestpachtdauer von 10 Jahren für angemessen. Diese entspricht auch der hohen Verantwortung, die Jägerinnen und Jäger für Ihre Revier und den Artenschutz übernehmen. Eine dauerhafte und verlässliche jagdliche Bewirtschaftung ist für Jagd- und Grundeigentümer gleichermaßen von hohem Wert. Eine kurze Verpachtung birgt die Gefahr der Übernutzung und ist dem Gedanken nachhaltiger Bewirtschaftung des Wildes und des Reviers abträglich.

keine Abschussliste führt oder vorlegt und dergleichen einen entsprechenden Vollzug über die jeweilige Jagdbehörde. So kann bei schwerwiegenden Verstößen über diesen Weg ein vorzeitiges Beenden des Pachtvertrags erwirkt werden.

Wir werden uns die Erfahrungen aus Rheinland-Pfalz anschauen und evaluieren, um daraus abgeleitet im Dialog mit den betroffenen Gruppen zu einer gemeinsamen Lösung zu finden.

## 7 Jagdgesetz u. -verordnung

→ Welche weiteren Änderungen, die für die Land- und Forstwirtschaft in diesem Politikfeld (dem Jagdrecht) wichtig sind, haben Sie vor?

Neben der genannten Überarbeitung der Jagdzeitverordnung sind aus Sicht der CDU Hessen folgende Maßnahmen prioritär: Wir werden alle erforderlichen Maßnahmen ergreifen, um eine Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest auf Hessen zu verhindern. Die deutliche Reduzierung der Schwarzwildbestände ist dafür unerlässlich. Mit der Jägerschaft werden wir die hierfür notwendigen Schritte einleiten und prüfen, ob dazu

Bei den generellen Entscheidungen, welche Tierart künftig bejagt werden darf, wollen wir die amtliche Fachkompetenz des Hessischen Landesamtes für Naturschutz sowie die der Staatlichen Vogelschutzwarte mit heranziehen. Auch die Umweltverbände, den Ökologischen Jagdverband und den Landesjagdverband Hessen wollen wir in die Diskussion mit einbeziehen. Ziel ist es, bestandsbedrohte Tierarten

Wir setzen uns insbesondere ein für:

- Förderung innovativer Techniken zur Ausbringung von Dünge- und Pflanzenschutzmitteln statt Verboten
- Freiwilliges Jahr in der Landwirtschaft, um junge Menschen mit Landwirtschaft in Kontakt zu bringen
- Keine Diskriminierung bei der Förderung von konven-



auch eine Abschussprämie und der pilotweise Einsatz von Nachtzielgeräten gehören kann. Für zurückkehrende oder neu angesiedelte Tierarten in Hessen werden wir besondere Verantwortung übernehmen. Insbesondere werden wir für Schäden in der Landwirtschaft durch Wolf, Luchs und Biber entsprechende Entschädigungsregeln erstellen und Prävention sowie Schadensregulierung unbürokratisch regeln. Wir treten für die Beibehaltung des einheitlichen Reviersystems ein und werden alle Anstrengungen unternehmen, keine jagdrechtlich stillgelegten Gebiete zuzulassen, soweit dies grundrechtlich möglich ist. Die Jagdausübung in stillgelegten Waldflächen wird nicht eingeschränkt.

wie das Rebhuhn auch künftig zu schützen, und aus ethnischen Gründen aufgrund fehlender Sinnhaftigkeit weitere Arten, wie z.B. den Dachs, aus der Bejagung zu nehmen. Um eine Hilfestellung zum zukünftigen Umgang mit Wölfen in Hessen für Mensch und Tier geben zu können, haben wir in der Regierungskoalition erreicht, dass ein Managementplan für den Fall der Wiederansiedlung von Wölfen in Hessen aufgestellt wurde. Zudem sind für 2018 und 2019 je 500.000 Euro für Entschädigungszahlungen und Präventionsmaßnahmen in den Haushalt eingestellt. Wir wollen eine kontinuierliche Fortentwicklung der Beratung und Unterstützung beim Herdenschutz sowie eine Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen für die Schaf- und Ziegenhaltung.

tionellen und ökologisch wirtschaftenden Betrieben

- Verbesserung der Tierhaltung durch gezielte Agrarinvestitionsförderung

- Statt flächendeckender FSC-Zertifizierung wollen wir dem Landesbetrieb HessenForst künftig, im Rahmen ökologischer und ökonomischer Grundsätze, die Freiheit geben, neu zu entscheiden, welches Forstrevier nach FSC oder Alternativen zertifiziert wird

- Zur Erreichung des Klimaschutzziels der Reduktion von Treibhausgasemissionen ist dem Cluster Holz und Forst ein hoher Stellenwert einzuräumen. Es darf keine Festlegung eines Forstreferenzwertes im Sinne einer „Deckelung“ der Holzernte geben. Dem hohen Potenzial der CO<sub>2</sub>-Senkung des Clusters Wald, Forst und Holzwirtschaft soll Rechnung getragen werden.

# 8

## Klimawandel

→ Welche Maßnahmen für die Landwirtschaft möchten Sie in diesem Zusammenhang (dem Klimawandel) unterstützen?

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

Die seitens der Hessischen Landesregierung beschlossenen Ziele zur Reduzierung von Klimagasemissionen werden wir einhalten. Wir setzen dabei vor allem auf Information und Anreize für Bürger und Wirtschaft.

Wir unterstützen unsere Land- und Forstwirtschaft darin, ihre Produktionsmethoden an ein verändertes Klima in Hessen zukunftsfähig anzupassen und die Chance, die sich hieraus ergeben, zu nutzen.

Den in der vergangenen Legislaturperiode von der Landesregierung beschlossene Integrierte Klimaschutzplan Hessen 2025 mit 140 konkreten Maßnahmen werden wir konsequent umsetzen. Als Ergebnis dieses Plans haben wir bereits mit der Intensivierung der Beratung von landwirtschaftlichen Betrieben zu Klimaschutz und Klimawandelanpassung begonnen. Ebenso sind Maßnahmen für einen besseren Wasserrückhalt der Böden von hoher Bedeutung, weshalb wir durch Förderung und Bera-

Wir möchten den Anforderungen in diesem Bereich mit einer Aufstockung der Mittel für die entsprechenden Programme für die Land- und Forstwirtschaft begeben.

Wir GRÜNE freuen uns, dass es gelungen ist, den Hessischen Integrierten Klimaschutzplan 2025 zu etablieren. Darin sind Maßnahmen für alle Lebens- und Arbeitsbereiche des gesellschaftlichen Lebens aufgenommen – darunter auch zahlreiche klimaschonende Maßnahmen sowohl für den Bereich Landwirtschaft als auch in der Forstwirtschaft. Wir unterstützen alle diese Maßnahmen, insbesondere beispielsweise die Erfassung der klimawandelbedingten Verletzlichkeit der Böden, damit die Belange entsprechend eingebaut werden können. Auch die Winterbegrünung der Ackerflächen unterstützen halten wir für unerlässlich, da hiermit die Erosion durch klimawandelbedingte Starkregenereignisse verringert werden kann.

Doch nicht nur die Folgen des Klimawandels, auch die Ursachen gilt es bei der Landwirtschaft zu betrachten. Die Viehhaltung in Deutschland ist für knapp die Hälfte der Treib-

Wir fordern, dass Energiepolitik nicht zur Verbotspolitik werden darf. Heute werden den Menschen die Ziele der Energiepolitik mit immer neuen Vorschriften, Subventionen und Zwangsabgaben aufgezwungen. Wir wollen marktwirtschaftliche Anreize und keine Verzichts- und Verbotsideologie mit staatlicher Gängelung. Hessische Alleingänge wie den Klimaschutzplan lehnen wir ab. Der Klimaschutzplan verteuert den Klimaschutz und führt wegen des Emissionshandels nicht zu einer Einsparung an CO<sub>2</sub>. Damit verteuert er das Leben der Menschen und gefährdet Arbeitsplätze. Mit solcher planwirtschaftlichen Bevormundung nehmen wir uns die notwendige Offenheit für den technischen Fortschritt. Zudem sind gemeinsame europäische Klimaziele festgelegt. Das heißt, dass jede Tonne in Deutschland

tung die Winterbegrünung unterstützen und Bewässerungsmaßnahmen hoher Effizienz voranbringen werden. Durch die Unterstützung der Klimaanpassungsforschung wollen wir Hilfestellung für angepasste Bewirtschaftungsmethoden und eine klimaangepasste Auswahl der Nutzpflanzen bieten. Nicht zuletzt werden wir die Betriebe dabei unterstützen, Versicherungslösungen für nicht-vermeidbare Schäden – zum Beispiel durch Extremwetterereignisse – zu finden.

hausgas-Emissionen der Landwirtschaft verantwortlich. In Hessen überwiegt glücklicherweise die grünlandbasierte Milchkuh- und Rinderhaltung in kleinen und mittleren Betrieben gegenüber der intensiven Tierhaltung in großen Ställen. Doch der Intensivierungsdruck ist immens. Wir wollen diesen Druck mindern und klima-, natur- und bodenschützende Haltungsformen weiter stärken. Wir setzen uns auf europäischer Ebene und auf Bundesebene dafür ein, dass die bäuerliche und ökologisch wirtschaftende Landwirtschaft gestärkt, die Förderung stärker nach der ökologischen Gesamtwirkung ausgerichtet und der Lachgas- und Methanausstoß durch die intensive Tierhaltung reduziert wird. Denn die Kuh muss kein Klimakiller sein. Dazu kommt die Lebensmittelverschwendung. Jedes Jahr landen in Deutschland 18 Millionen Tonnen an Nahrung im Müll, wie WWF-Experten in einer neuen Studie schätzen.

zusätzlich gespartes CO<sub>2</sub> in anderen europäischen Ländern zusätzlich ausgestoßen werden kann. Alleingänge Hessens in der Klimapolitik sind also ökologisch wirkungslos.

Welche Maßnahmen konkret in der Landwirtschaft in der nächsten Förderperiode der GAP förderfähig sein sollen, wird man bei den Verhandlungen sehen. Hierauf hat Landespolitik nur wenig Einfluss. Klar ist, dass der Anteil der Landwirtschaft am CO<sub>2</sub>-Ausstoß eher vernachlässigbar ist.

## 8

## Klimawandel

→ Wie wollen Sie der Forstwirtschaft beim er-

Die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen soll die Entwicklung zu einer leistungsfähigen, klimaangepassten Forstwirtschaft unterstützen. Aus diesem Grund stellt Hessen seit jeher Mittel für forstliche Maßnahmen wie Erst- und Ersatz-aufforstungen, Waldumbau- und Waldpflegemaßnahmen, für

Wir möchten den Anforderungen in diesem Bereich mit einer Aufstockung der Mittel für die entsprechenden Programme für die Land- und Forstwirtschaft begegnen.

Die Hälfte davon wird überflüssigerweise verschwendet. Etwa ein Zehntel der Treibhausgasemissionen in der Landwirtschaft gegen damit auf Lebensmittelverschwendung zurück. Wir wollen das erprobte Hessische Klimaschutzprojekt „CO2-OK“ für Kantinen, Großküchen und andere Formen Außer-Haus-Verpflegung stärken. Das stärkt die Auswahl regionaler Lebensmittel und verringert die Lebensmittelverschwendung. Wir wollen jedem Landkreis die Möglichkeit bieten mit entsprechender Förderung und Beratung durch das Land eine Großküche als Modellprojekt für seine Region ausweisen.

Im Bereich Forstwirtschaft wird aktuell eine Klimarisikokarte für den Wald in Hessen erstellt. Damit können sich alle Waldbesitzerinnen und Waldbesitzer über künftige Risiken und Anpassungsmöglichkeiten im Wald informieren. Das ist ein wichtiger Beitrag, um langfristig klimastabile, gesunde

Politik kann nur die Rahmenbedingungen setzen. Wir Freie Demokraten wollen der Forstwirtschaft möglichst viel Freiheit in der eigenen Verantwortung lassen. Eine Förderung für den Umbau im Rahmen der neuen GAP-Periode wäre denkbar, wenn dies durch

forderlichen Waldumbau helfen?

forstliche Infrastruktur und für Kalamitätsschäden zu Verfügung. Dafür werden wir auch in Zukunft jährlich rund 10 Millionen Euro zur Verfügung stellen.

Im Klimaschutzplan der Landesregierung hat sich die CDU Hessen zudem erfolgreich für Maßnahmen zur Stärkung der Forstwirtschaft und zur Verbesserung der Vorbereitung auf Klimaveränderungen eingesetzt.

So wollen wir Maßnahmen ergreifen, um die Speicherung von Kohlenstoff in langlebigen Holz- und Faserprodukten und die Substitution energieintensiver Materialien durch Holz- und Faserprodukte zu forcieren. Dafür haben wir den Holzbau durch die Novelle der Hessischen Bauordnung deutlich gestärkt und wollen insbesondere innovative Holzprodukte durch Förderprogramme unterstützen.

Zusätzlich werden Forschungsprojekte zu den Zusammenhängen von Klima- und Artenschutz mit nachhaltiger Holznutzung gefördert. Ziel dieser Maßnah-

und vielfältige Wälder zu schaffen. Wir freuen uns, dass wir durch Verbände wie u.a. den Hessischen Waldbesitzerverband Unterstützung erfahren, die den Hessischen Klimaschutzplan begrüßen und ebenfalls eine Notwendigkeit sehen, dass die Bewirtschaftung unserer Wälder an die sich ändernden Klimabedingungen angepasst werden muss. Zudem haben wir in der novellierten Hessischen Bauordnung die Möglichkeiten ausgeweitet, mit Holz klimafreundlich zu bauen.

die EU zugelassen wird.

men sind der Erhalt und die Förderung der Klimaschutzleistung von hessischen Wäldern und eine zukunftsfähige Waldbewirtschaftung. Hierfür werden Waldbesitzer durch das Land entsprechend beim Waldmanagement beraten und unterstützt.

Zudem werden wir die Grundlagen für eine optimale Beratung der Waldbesitzer verbessern, indem aktuell die „Klimarisikokarten Forst“ erarbeitet werden. Dafür werden relevante Daten zu Risiken und Anpassungsmöglichkeiten beim Anbau von Wirtschaftsbaumarten und dem ökologischen Waldmanagement in Form von Karten aufbereitet. Auf Grundlager dieser Karten können die Waldbesitzer noch besser einen langfristigen tragfähigen Waldbau umsetzen.

Wir wollen die Umwidmung ehemaliger landwirtschaftlicher Gebäude (wie z.B. Stallungen und Scheunen) deutlich vereinfachen. Wir werden deshalb bestehende Hindernisse beseitigen und dafür sorgen, dass mit

Wir stehen dem positiv gegenüber. Eine Regelung hierfür ist auch bereits in der novellierten hessischen Bauordnung getroffen worden.

Das muss im Einzelfall beurteilt werden. Eine generelle Umnutzung von land- und forstwirtschaftlichen Gebäuden für Wohn- und Gewerbezwecke wäre nur dann angebracht, wenn wirklich der Bedarf an

Der Strukturwandel muss gestaltet werden. Eine Umnutzung von Gebäuden im Bestand auch im Außenbereich muss künftig leichter ermöglicht werden.

## 9 Strukturwandel

→ Wie stehen sie dazu, land- und forstwirtschaftliche Gebäude durch Umnutzungen für anderweitige Wohn- und Gewerbezwecke auf Dauer zu nutzen?

dem Denkmalschutz praxisnahe, verständliche und bezahlbare Lösungen gefunden werden.

Wohnraum oder Gewerbeflächen vorhanden wäre. Wir setzen uns dafür ein, dass gerade Ortskerne im ländlichen Raum wiederbelebt und Leerstände beseitigt werden. Aus diesen Gründen haben wir die Mittel für die Städtebauförderung aufgestockt und das Dorfentwicklungsprogramm deutlich verbessert. Hierfür stehen seit 2017 jährlich 27 Millionen Euro zur Verfügung.

# 10

## Soziales

→ Was halten Sie von den Mobilien Waldbauernschulen?

→ Werden Sie diese nach Anzahl und/oder nach

Wir unterstützen dieses Angebot des Landesbetriebs Hessen-Forst an private Waldbesitzer und wollen es erhalten bzw. bedarfsgerecht weiter ausbauen. Es liegt im gemeinsamen Interesse, gerade Waldeigentümer mit kleinem oder mittlerem Streubesitz für eine nachhaltige Nutzung ihrer Ressourcen zu sensibilisieren und zu befähigen. Vor allem tragen die Lehrgänge der Mobilien Waldbauernschulen auch zur Erhöhung der Arbeitssicherheit im Wald bei.

Mobile Waldbauernschulen sind ein sinnvolles Angebot, dass unbedingt aufrechterhalten werden sollte.

Nein, dies haben wir auf keinen Fall vor.

Wir unterstützen das Modell der Mobilien Waldbauernschulen und werden streben keine Veränderungen an.

Bildung vor Ort und durch Fachleute unterstützen wir ausdrücklich. Es ist wichtig, dass junge Leute auch heute noch an die Themen Land- und Forstwirtschaft herangeführt werden. Eine Kürzung der Unterrichtsstunden ist nicht vorgesehen.

Unterrichtsstunden kürzen? Wenn ja, warum?

# 11

## Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

→ Wie soll die Umsetzung der WRRL vorangetrieben werden?

→ Wie wollen Sie die Flächeneigentümer zur notwendigen Flächenbereitstellung motivieren?

Die Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie ist eine große Herausforderung, die wir mit dem Bewirtschaftungsplan und Maßnahmenprogramm für die Periode 2015 bis 2021 entschlossen angegangen sind. In diesen Programmen sind die Maßnahmen, die zur Umsetzung unternommen werden müssen, sehr konkret dargestellt.

Die Umsetzung dieser Maßnahmen werden wir gemeinsam mit den betroffenen Akteuren angehen, die Möglichkeiten des Vertragsnaturschutzes und des Ökopunktehandels nutzen, und unsere sehr aktive Förderpolitik – insbesondere für Maßnahmen

Bei allen neuen Infrastrukturmaßnahmen müssen die Auswirkungen auf den ökologischen Wasserhaushalt untersucht werden. Dies wollen wir in der Regionalplanung verankern. Es muss vermieden werden, dass Förderbrunnen nicht mehr genutzt werden können. Um eine Verbesserung der Belastung des Grundwassers durch Nitrat zu erreichen, wollen wir die Landwirtschaft konzeptionell und finanziell unterstützen. Wir wollen alle Maßnahmen einleiten, die notwendig sind, die Wasserrahmenrichtlinie der EU umzusetzen, mit dem

Um möglichst alle hessischen Gewässer gemäß den Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie in einen guten ökologischen Zustand zu bringen, wurden ein Maßnahmenplan abgestimmt und Fördermittel bereitgestellt. Das Wassergesetz wurde novelliert, so dass die wichtigen Gewässerrandstreifen besser geschützt sind. Die Umsetzung ist in vollem Gange, nun gilt es, beim Tempo zuzulegen. Gemeinsam mit den Kommunen und Flächeneigentümern wollen wir die Anstrengungen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie verstärken. Es gilt dabei die Projektsteuerung zu optimieren und alle Akteure

Die Umsetzung der EU-Wasserrahmenrichtlinie ist ein wichtiger Beitrag für naturnahe Gewässer. Sie ist dabei ähnlich wie die Vogelschutzrichtlinien ohne erhöhte Anforderungen 1:1 umzusetzen. Dazu bedarf es weiterer Anstrengungen. Anforderungen, die über die EU-Vorgaben hinausgehen, wie etwa die Eigenkontrollverordnung, gehören abgeschafft. Zumindest kann es keine Sonderbelastung für Kommunen des ländlichen Raums geben. Im Vordergrund jeder Vorschrift muss der ökologische und volkswirtschaftliche Nutzen ste-



zur Gewässerrenaturierung, die vom Land mit bis zu 80% der Kosten gefördert werden – beibehalten. Um Synergien zwischen der Wasserrahmenrichtlinie und der Flora-Fauna-Habitat-Richtlinie zu nutzen, werden entsprechende Maßnahmen sogar zu 100 % durch das Land finanziert. Mit den betroffenen Eigentümern und Kommunen werden wir dafür im engen Dialog bleiben.

Ziel, die Gewässer europaweit spätestens bis zum Jahr 2027 in einen ökologisch, chemisch und biologisch guten Zustand zu bringen.

bei der Planung und Durchführung mit fachkundigem Personal zu unterstützen. Auch wollen wir die Potentiale für Förderprogramme nutzen, Naturschutz mit Gewässerschutz noch enger zu verflechten. Wir wollen uns für eine Reduzierung von Pestiziden und anderen schädlichen Einträgen in unsere Gewässer und unser Grundwasser einsetzen. Dies gilt auch für die Ausbringung von Gülle und Dünger. Nach der Düngeverordnung der Bundesregierung gilt derzeit ein Kontrollwert von 60 kg N/ha. Ab dem 2018 begonnenen Düngejahr sinkt der erlaubte Wert auf 50 kg N/ha. Bezugsgröße ist jeweils der Gesamtstickstoff. Wir setzen dabei vor allem auf Dialog und Beratung, denn dies hat sich als sehr erfolgreich erwiesen. Wir haben deshalb die Gewässerschutzberatung in der Landwirtschaft ausgebaut. Seitens der Landesregierung besteht das flächendeckende Beratungsangebot des hierfür in

hen. Einen Wassercent lehnen die Freien Demokraten ab, weil er ohne jedwede ökologische Lenkungsfunktion die hessischen Verbraucher und die Wirtschaft zusätzlich belasten würde. Flächen können nur freiwillig gegen finanzielle Entschädigung zur Verfügung gestellt werden. Dass von Schwarz-Grün im neuen Wassergesetz beschlossene Vorverkaufsrecht für Gewässerrandstreifen lehnen wir als Eingriff ins Eigentum ab.

Hessen zuständigen LLH (Landesbetrieb Landwirtschaft Hessen). Ergänzend hierzu wird in den WRRL-Maßnahmenräumen eine gewässerschutzorientierte landwirtschaftliche Beratung finanziert. In den Maßnahmenräumen "Südliches Ried" und "Riedsande" wurde die WRRL-Beratung im Jahr 2012 aufgenommen. Im Jahr 2014 wurde das Beratungsgebiet um die Maßnahmenräume "Hessisches Ried Bergstraße" und "Nördliches Ried" erweitert. In den Maßnahmenräumen "Riedsande" und "Nördliches Ried" wurde die Beratung zum 1. Januar 2018 auf weitere Gemarkungen ausgeweitet. Die Rückgewinnung von Phosphor aus dem Klärschlamm kommunaler Kläranlagen wollen wir weiter vorantreiben und diesen wertvollen Rohstoff und Nährstoff erneut in der Landwirtschaft zum Düngezweck einsetzen.

# 11

## Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie

→ Wie wollen Sie verhindern, dass die Kleinwasserkraft infolge der Umsetzung aufgegeben werden muss?

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

Wir setzen uns für eine behutsame Nutzung der Wasserkraft im Einklang mit der Wasserrahmenrichtlinie und dem Schutz der Fischfauna ein. Besonders die alten Mühlen wollen wir erhalten.

Hier müssen durch entsprechende Maßnahmen bauliche Vorkehrungen getroffen werden (z.B. Fischtreppen).

Die Potentiale von Wasserkraft für die Energieerzeugung in Hessen sind weit geringer als von Wind und Sonne. Dennoch wollen wir diese Quelle beständiger Erneuerbarer Energie weiterfördern und gleichzeitig die Durchlässigkeit von Gewässern wahren. Kleinwasserkraft, insbesondere die alten Mühlen, haben außerdem eine Bedeutung für Heimatpflege und des Verständnis und Akzeptanz von Erneuerbaren Energien schon von Kindesbeinen an. Aufgrund der Belange des Naturschutzes und der Vorschriften der Wasserrahmenrichtlinie haben wir in Hessen eine Mindestwasserregelung auf den Weg gebracht. Sie dient der Durchlässigkeit und des Erhalts des Artenreichtums in den Gewässern. Gleichzeitig war uns nach den Gesprächen mit den Wasserkraftbetreibern wichtig, unnötige Härten zu vermeiden. Die Genehmigungsbehörden wurden deshalb verpflichtet, bei Abarbeitung der Mindestwasserregelung jeweils den Einzelfall

Wir Freie Demokraten setzen uns für den Ausbau von Wasserkraftwerken ein. Hierbei können in Hessen insbesondere kleinformati-ge Wasserkraftwerke eingesetzt werden. Die Erfordernisse der Binnenfischerei müssen bei der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie allerdings berücksichtigt werden. Wasserkraftwerke in natürlichen Flussläufen dürfen die Laichwanderung nicht behindern. Den Einfluss von Wasserkraftanlagen auf die Fischpopulation wollen wir erheben und bei Bestandsschädigung durch Um- oder Rückbau abhelfen, Neuanlagen dürfen nur unter der obigen Voraussetzung genehmigt werden.

# 12

## Wildnisfond und sonstiger Flächenverbrauch

→ Aufgrund staatlicher Eingriffe entsteht eine künstliche Verknappung auf dem land- und forstwirtschaftlichen Grundstücksmarkt. Wie stehen Sie zu den aktuellen und angedachten Mechanismen (z.B. Wildnisfonds), die dies befördern?

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

In einem dicht besiedelten Land mit starker Wirtschaft und Infrastruktur besteht immer eine große Interessen-Konkurrenz um verfügbare Flächen. Aus Sicht der CDU Hessen ist es daher prioritär, den Verbrauch von Flächen zu vermeiden und wo möglich verschiedene Interessen auf der gleichen Fläche abzubilden. So sind wir zum Beispiel der Auffassung, naturschutzrechtlicher Ausgleich sollte vorrangig durch produktionsintegrierte Maßnahmen, die naturschutzfachliche Aufwertung von Flächen bei gleichzeitiger Bewirtschaftung sowie die stärkere Nutzung von Ökopunkten und Ersatzgeld umgesetzt werden. Generell ist es dabei nicht unser Anliegen, zusätzliche Flächen in öffentliches Eigentum zu überführen. Wir treten dafür

Bei Waldspaziergängen mit den Familienbetrieben Land und Forst Hessen hatten Vertreterinnen und Vertreter der SPD-Landtagsfraktion in der Vergangenheit die Möglichkeit, stillgelegte Flächen zu begutachten. Dabei ist uns bewusst, dass Wirtschaftswald und Naturschutz nicht im Gegensatz stehen müssen. Dennoch stehen wir zu dem im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD festgeschriebenen Wildnisfonds und damit zur Nationalen Strategie zur biologischen Vielfalt. Wir werden den Leitgedanken der maßvollen Forstwirtschaft revitalisieren und zum Orientierungspfeiler machen: nicht mehr Holz entnehmen als nachwächst. Die Waldbewirtschaftung

und die besondere örtliche Situation zu betrachten. Damit können die Belange der Ökologie und die Belange der Wasserkraft besser in Einklang gebracht werden, als dies bisher der Fall war.

Wir setzen uns für den Erhalt landwirtschaftlicher Fläche ein. Wir wollen den Flächenverbrauch in Hessen reduzieren. Uns ist bewusst, dass die Zielvorgabe 2,5 Hektar pro Tag im neuen Landesentwicklungsplan nur ein Zwischenschritt sein kann. Wir werden uns dafür einsetzen, dass die Flächenversiegelung schrittweise bis hin zu Netto-Null reduziert wird. Wenn versiegelt wird, muss an anderer Stelle entsiegelt werden. Dazu wollen wir einen Diskussionsprozess zur „Flächenwende“ mit allen Beteiligten starten. Denn hierfür brauchen wir eine Gesamtstrategie. Um dieses Ziel zu erreichen, brauchen wir eine verstärkte Innenentwicklung und die Aufbereitung und Nutzung von Brachflächen. Dazu müs-

Die Situation der Land- und Forstwirtschaft ist durch die Verknappung der Flächen und der daraus resultierenden Steigerung des Pachtzinses stark betroffen. Zusätzliche Wildnisgebiete oder die Pläne für die Gewässerrandstreifen, die keinen ökologischen Nutzen bringen, lehnen wir daher ab.

ein, besondere Naturschutzaufgaben vornehmlich auf öffentlichen Flächen und sekundär durch Maßnahmen des freiwilligen Vertragsnaturschutzes umzusetzen. Aus historischen Gründen ist gerade im Wald der Anteil der Flächen in öffentlichem Eigentum sehr hoch. Naturschutzrechtliche Vorgaben des Bundes oder der Europäischen Union können daher auf öffentlichen Flächen umgesetzt werden. So haben wir durch Maßnahmen im Staatswald zum Beispiel sichergestellt, dass Hessen einen angemessenen Beitrag zur Biodiversitätsstrategie des Bundes leistet. Eine Inanspruchnahme privater Flächen war und ist dafür nicht erforderlich. Da Hessen hier trotz seiner besonderen Lage und Wirtschaftskraft mit Flächen im öffentlichen Eigentum bereits einen signifikanten Beitrag geleistet hat, sehen wir den Wildnisfonds der Bundesregierung nicht prioritär auf Hessen ausgerichtet. Wir sehen hier zunächst andere Länder in der

nach den Kriterien des Gütesiegels für nachhaltige Forstwirtschaft (FSC-Kriterien) muss Mindeststandard werden. Wir wollen den Gesamtnutzen der hessischen Wälder als Rohstofflieferant, Naturschutzelement, Bildungs- und Erholungsraum und lebenswichtiges Ökosystem in den Mittelpunkt unserer Waldschutzpolitik stellen. Ziel ist es, die nachhaltige Waldbewirtschaftung voranzutreiben und auch Kommunen und private Waldbesitzer dabei zu unterstützen. Die Kriterien der Bewirtschaftung sind sozial und nachhaltig weiterzuentwickeln. Bestimmte Naturschutzkernflächen wollen wir aus der Nutzung nehmen, damit dort alte Laubbäume stehen bleiben, Biotope sich entwickeln und sich auf dem Rückgang befindliche Pflanzenarten ausbreiten können. Bis zu 10 % der Waldfläche sollen dafür zur Verfügung stehen. Um

sen auch in den Verwaltungen geeignete, ämterübergreifende Organisationsstrukturen geschaffen werden, die ein effektives Flächenmanagement ermöglichen. Auch den Ausbau von immer mehr Straßen wollen wir reduzieren und stattdessen bestehende Straßen sanieren. Der im Koalitionsvertrag der Großen Koalition auf Bundesebene vereinbarte Wildnisfonds soll die Bundesländer dabei unterstützen, das Zwei-Prozent-Ziel Wildnis zu erreichen und Anreize schaffen, neue Wildnisgebiete auszuweisen. Über die konkrete Ausgestaltung ist bisher allerdings wenig bekannt. Das Ziel Wildnisgebiete auszuweisen finden wir richtig. Nach unserem Konzept sind dabei keine privaten Waldflächen betroffen.

# 12

## Wildnisfonds und sonstiger Flächenverbrauch

Pflicht, einen vergleichbaren Beitrag zu leisten. Allenfalls kann die Abgabe an den Wildnisfonds für bestimmte Grenzertragsstandorte, für die verkaufswillige Eigentümer sonst keine passenden Nachfrager finden, eine Alternative sein.

die Umsetzung der Ziele zu garantieren, soll unter anderem der Landesbetrieb Hessen-Forst personell verstärkt und im Transfer des eigenen Wissens geschult und unterstützt werden.

Wir wollen, dass Hessen Mitglied bei FSC wird und Berichte zur Waldsituation veröffentlicht, um durch Transparenz das System zu stärken. Die legitimierte Asphaltierung neuer Gewerbeflächen durch den Kauf von Ökopunkten, die auf alten Waldkernflächen liegen, wollen wir einstellen, die Schaffung von Ausgleichsflächen wird zur Auflage gemacht.

Nein, wir stehen zu den gewachsenen Strukturen der vielfältigen Eigentümerschaft des Waldes in Hessen im Eigentum des Landes, der Kommunen und vieler privater Waldeigentümer.

Wir halten diesen Wert nicht für zu niedrig. Dennoch: Die SPD will die Schutz- und Erholungsfunktion des Waldes erhalten. Da wir der Auffassung sind, dass der Wald für alle Bürgerinnen und Bürger da ist, sind wir gegen den Verkauf von Staatswald. Ebenfalls lehnen wir jede

Wir halten diesen Wert für angemessen und ausreichend.

Nein. In Hessen ist der Anteil am Staatswald sehr hoch. Wir sehen keine Veranlassung diesen weiter zu erhöhen.

→ 75% der Wälder in Hessen sind bereits im öffentlichen Eigentum. Halten Sie diesen Wert für zu niedrig? Bitte begründen Sie Ihre Antwort.

# 12

## Wildnisfonds und sonstiger Flächenverbrauch

→ Wie sieht für Sie eine flächenschonende Eingriffs-Ausgleichsregelung aus?

weitere Privatisierung des öffentlichen Waldes ab.

Zur Reduzierung des Flächenverbrauchs und der Einhaltung des vereinbarten Ziels, maximal 2,5 ha pro Tag an landwirtschaftlicher Fläche zu verbrauchen, wollen wir mit dem landwirtschaftlichen Berufsstand ein Maßnahmenbündel zur Reduzierung des Flächenverbrauchs vereinbaren. Dazu gehört die Stärkung des Prinzips der Innenentwicklung ebenso wie die deutliche

Reduzierung des Flächenverbrauchs durch naturschutzrechtlichen Ausgleich mittels eines wirkungsvollen Ökopunktehändels und eine Fokussierung auf produktionsintegrierte Ersatzmaßnahmen und Ersatzgeld. Zudem wollen wir die Flächenschonklausel des Bundesnaturschutzgesetzes konsequenter anwenden. Für unab-

Es gibt Wälder, die einen besonderen Schutz verdienen. Es wird aber auch immer wieder notwendig sein, dass wir in den Wald eingreifen – sei es bei regionalen Verkehrsprojekten oder den Bau von Windkraftanlagen. Dafür ist ein entsprechender Ausgleich zu schaffen, der jedoch stets individuell entschieden werden muss.

Für uns hat die Vermeidung überflüssiger Eingriffe in die Natur Priorität. Eingriffsregelungen müssen konsequent erfüllt werden und sollten verbunden sein mit einer intelligenten Kompensation, die ihren Zweck auch tatsächlich erfüllt. Das Prinzip von Ausgleich und Ersatz in der Folge von Eingriffen in die Landschaft ist ein Kernstück des Naturschutzes. Wir GRÜNE stellen die reale, möglichst gleichartige und gleichwertige Kompensation vor die Ausgleichszahlung. Dabei ist es für uns unerheblich, wer der Anbieter jeweils ist. Naturschutz darf nicht durch Erleichterung von Eingriffen geschwächt werden. Deshalb werden wir uns für eine stärkere Realkompensation einsetzen.

Fläche ist nicht vermehrbar und deshalb ein hohes Gut. Unsere Gesellschaft beansprucht Flächen für Siedlung und Verkehr, Naturschutz, Energiegewinnung und industrielle Produkte. Die hierfür genutzten Flächen gehen für die landwirtschaftliche Produktion verloren. Die vielfältigen und widerstrebenden Nutzungsansprüche sollen mit einer effizienten Flächennutzung befriedigt werden. Wir setzen im Verhältnis von Wirtschaft- und Naturschutz auf Kooperation statt Konfrontation und stärken deshalb den Ökopunktehändler als marktwirtschaftliches Element. Kompensationsmaßnahmen werden besser koordiniert, der hohe Flächenverbrauch bei

wendbare Flächeninanspruchnahme braucht es sachgerechte Entschädigungsregeln.

Infrastrukturprojekten wird vermindert. Darüber hinaus sehen es die Freien Demokraten als sinnvoll an, wenn zum Ausgleich eines Eingriffes zweckgebunden Geld gezahlt wird und dieses in bedeutende Maßnahmen des Naturschutzes im gleichen Naturraum investiert wird. Wir fordern deshalb, dass die Bundesländer künftig die Möglichkeit erhalten, das sogenannte Ersatzgeld anderen Instrumenten der Kompensation gleichzustellen. Dies betrifft besonders die Kompensation von Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes durch Höhenbauwerke, da diese Beeinträchtigungen oftmals unvermeidlich und nicht ausgleichbar oder ersetzbar sind.



# 12

## Wildnisfonds und sonstiger Flächenverbrauch

→ Für welche Fälle halten Sie Vorverkaufsrechte der öffentlichen Hand für angebracht? Bitte begründen Sie Ihre Antwort?

# 13

## Zukunft der Holzvermarktung

CDU

SPD

Die Grünen

FDP

Vorverkaufsrechte können dort begründet werden, wo sie zur Erfüllung eines gesetzlichen Auftrags des Staates zwingend erforderlich sind und die Aufgabe nicht in gleichem Maße durch private Eigentümer erbracht werden können. Wichtig ist uns dabei, dass das Vorverkaufsrecht auf die dafür zwingend erforderlichen Flächen begrenzt wird und nicht ganze Gemarkungen umfasst. Ebenfalls ist für uns wichtig, dass für diesen Fall umfassende Schutzklauseln für die Verkäufer sichergestellt werden. Die Rahmenbedingungen des Verkaufs müssen dem Eigentümer obliegen. Ein Vorverkaufsrecht der öffentlichen Hand darf nur unter diesen privatwirtschaftlich ausgehandelten Bedingungen ausgeübt werden.

Beim Umgang mit den Vorgaben des Bundeskartellamtes zur Bewirtschaftung und Vermarktung von Holz in Hessen streben wir eine Lösung an, die - den betroffenen Privat- und

Wir halten Vorkaufsrechte der öffentlichen Hand in der Regel immer für angebracht, da wir in der Verpflichtung stehen, öffentlichen Raum vorzuhalten.

Voraussetzung für Wirtschaftswachstum auch im Holzverkauf ist eine gut ausgebauten Infrastruktur. Wir werden den Investitionsstau bei den Landesstraßen auflö-

Wir halten es nur in bestimmten Bereichen, wie zum Beispiel beim Wassergesetz, für zielführend, wenn überwiegende Gemeinwohlinteressen vorliegen und diese anders nicht in Ausgleich zu bringen sind.

Die Landesregierung unterstützt die Privatwaldbesitzer im Rahmen der forstlichen Förderung sowie durch Beratung. Von der Nachfrage nach heimischem Holz profitieren

Wir stehen Vorverkaufsrechten grundsätzlich sehr kritisch gegenüber, da es sich dabei um einen sehr starken Eingriff in die Vertragsfreiheit handelt. Eine Rechtfertigung dieses Eingriffs kann nur in einem erheblichen öffentlichen Interesse bestehen. Dies können aber nicht reine naturschutzfachliche Gründe sein.

Wir Freien Demokraten wollen im Sinne eines Gemeinwohlausgleichs den Kleinprivatwald und die forstwirtschaftlichen Zusammenschlüsse stärken,

→ Wie wollen Sie den nichtstaatlichen Holzverkauf stärken?

Kommunalwaldbesitzern eine erfolgreiche Vermarktung ermöglicht,

- das Einheitsforstamts erhält,
- HessenForst weiterhin eine tragende Rolle bei der Bewirtschaftung aller hessischen Waldflächen einräumt,
- für die Beschäftigten des Landesbetriebs eine zukunftssichere Lösung garantiert, die ihnen Planungssicherheit gibt,
- dabei Eingriffe in bewährte Strukturen möglichst gering hält
- neu zu gründende Vermarktungsorganisationen bei der Aufnahme ihrer Arbeit – auch finanziell – unterstützt

sen und uns beim Neu- und Ausbau auf Lückenschlüsse konzentrieren. Wir setzen uns für den Ausbau weiterer Güterverkehrs- und Logistikzentren in Hessen ein. Im Dialog mit Arbeitgebern, Gewerkschaften und Politik wollen wir regionale Entwicklungspotenziale ausschöpfen und neue Impulse für die regionale Wirtschaftskraft geben. Basis ist die Modernisierung der regionalen Infrastruktur. Auch das wird den ländlichen Raum weiter aufwerten. Zur Förderung des Mittelstands wollen wir daher regionale Netzwerke und die Kooperation mit regional wirkenden 69 Wissensträgern wie Fachhochschulen stärken. Wissens- und Forschungseinrichtungen wollen wir unterstützen, regionale Ausgliederungen zu schaffen, um die Präsenz in der Fläche zu erhöhen. Wir werden Strategien zum Aufbau dualer Hochschulen im ländlichen Raum

auch die Privatwaldbesitzer. Wir unterstützen beispielsweise das Bauen mit Holz durch die Novellierung der Hessischen Bauordnung oder auch im Rahmen des Integrierten Klimaschutzplanes innovative Holzprodukte.

um die nachhaltige Bewirtschaftung, die häufig im Nebenerwerb durchgeführt wird, zu unterstützen.

entwickeln. Für kleine und mittlere Unternehmen sind Forschungsförderung und Förderung des Nachwuchses auf akademischer Ebene und auf der Ebene der dualen Ausbildung essenziell. So geben wir Impulse für Wachstum, das gute Arbeit schafft sowie sichert und den Regionen zugutekommt. Die Rolle der Landespolitik für die Zukunft der regionalen Entwicklung und des ländlichen Raums nehmen wir an. Deswegen wird eine SPD-geführte Landesregierung einen Gesetz- und Verordnungscheck für den ländlichen Raum einführen. Damit werden wir die Auswirkungen und Folgen von Landespolitik für die regionale Entwicklung prüfen und stärker im Sinne der Regionen steuern. Für die Schaffung guter Arbeit in der Fläche werden wir vorangehen. Dabei werden wir einerseits den flächendeckenden Ausbau des Breitbandnetzes für Hochge-

schwindigkeitsinternet beschleunigen, um den ländlichen Raum für alle Unternehmen attraktiver zu machen, die auf einen schnellen Zugang angewiesen sind. Andererseits werden wir Teile der Justiz und Landesverwaltung selbst in die Regionen verlagern und neue Behördenstrukturen, wenn möglich, vorrangig gleich im ländlichen Raum aufbauen. So werden unmittelbar Arbeitsplätze bei den Menschen geschaffen und wird die regionale Wirtschaftskraft angeregt. Der Fachkräftemangel ist zu einem großen Risikofaktor für eine weiterhin gute wirtschaftliche Entwicklung von Mittelstand und Handwerk geworden. Zunehmend fällt es schwer, qualifiziertes Personal zu finden. Schulen müssen vermitteln, welche guten Perspektiven die duale Ausbildung bietet, die Berufsorientierung muss gestärkt werden. Neben dem Fachkräftemangel liegt eine

# 14

Apell

→ Die land- und forstwirtschaftlichen Fami-

weitere Gefahr für den Mittelstand und das Handwerk im Rückgang von Gründungen und in den erheblichen Schwierigkeiten bei der Unternehmensnachfolge. Jeder fünfte Handwerksbetrieb sucht in den nächsten fünf Jahren einen Nachfolger. Viele junge Menschen scheuen aber das Risiko der Selbstständigkeit. Die Selbstständigekultur muss daher schon in der Schule mit praxisorientierten Angeboten und Beispielen erfolgreicher Unternehmer angeregt werden. Alle diese Maßnahmen stärken auch den nichtstaatlichen Holzverkauf.

...die CDU Hessen die Partei für den ländlichen Raum ist. Wir setzen uns für die Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse in der Stadt und auf dem Land und lebenswerte Dörfer überall in Hessen ein.

Mit der „Offensive für den ländlichen Raum – Land hat Zukunft“ haben wir in der Landesregierung einen klaren Schwerpunkt

Hessen kann mehr. Wir wollen nicht den Gelegenheiten hinterherschauen, die Hessen in den vergangenen 20 Jahren verpasst hat. Wir wollen gemeinsam die Chancen nutzen, die vor uns liegen. Wir kümmern uns daher um gleiche Bildungschancen für alle. Deswegen werden wir Gebühren für Bildung vollständig abschaffen, von der Kita

Der Schutz von Natur und Umwelt ist eine der zentralen Aufgaben unsere Zeit und eine Kernaufgabe grüner Politik. Denn eine gute Zukunft für uns alle wird es nur geben, wenn wir Fauna und Flora und damit unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und bewahren. Wir GRÜNE haben in den vergangenen Jahren dafür gesorgt, dass dem Natur- und

... es die Freien Demokraten sind, die das Eigentum und die unternehmerische Freiheit verteidigen. Wir wollen einen ideologiefreien Umgang und eine Stärkung des ländlichen Raumes durch eine bessere Infrastruktur, weniger Bürokratie für die Betriebe und ein Ende der staatlichen Bevormundung in der Land- und Forstwirtschaft.

lienbetriebe, vertreten durch ihre Betriebsinhaber, Angehörigen, Mitarbeiter, Freunde und die Menschen der ländlichen Räume sollten Sie wählen, weil...

auf die Förderung des ländlichen Raums gelegt. Wir stellen rund 1,8 Milliarden Euro bereit, um die Entwicklung unserer kleinen Städte und Dörfer zu unterstützen. Damit siedeln wir unter anderem Arbeitsplätze an, verlagern Behördenarbeitsplätze auf das Land, bringen Breitband in jedes Dorf, fördern den Ausbau der Infrastruktur und des ÖPNV in nie dagewesener Höhe, stellen eine wohnortnahe Gesundheitsversorgung und Nahversorgung sicher, erhalten kleine Schulen und Kitas in den Dörfern und fördern Sport, Kultur und Ehrenamt. Wir setzen dabei auch auf innovative und zukunftsweisende Ansätze und wollen auch die Chance der Digitalisierung nutzen, um flächendeckend ein gutes Angebot bereitstellen zu können. Für die CDU ist klar: Nur wenn es den Menschen in den Dörfern gut geht, kann es ganz Hessen gut gehen. Deshalb steht diese Aufgabe im Mittelpunkt unserer Politik.

Als Partei der Sozialen Markt-

bis zum Master oder zum Meister. Wir werden die Qualität in den Einrichtungen steigern und die Ausbildung des Lehr- und Fachpersonals verbessern. Wir wollen bezahlen Wohnraum schaffen, für Polizeibeamte, Erzieherinnen und Erzieher, Facharbeiterinnen und Facharbeiter, alles Leute die hart arbeiten, aber keine Reichtümer mit nach Hause bringen. Wir sorgen für Mobilität für ganz Hessen. Für die Pendler, die täglich im Stau oder in überfüllten Bussen und Bahnen stehen. Für die Rentnerin auf dem Dorf, die ohne Auto nicht zum Arzt kommt oder für junge Leute, die nach 18 Uhr nicht mehr ins Kino gehen können. Deswegen werden wir fließende Übergänge zwischen verschiedenen Verkehrsträgern schaffen: Bahn, Bus, Taxi, Auto, Fahrrad und den eigenen zwei Beinen. Verkehrsverbünde werden wir dabei unterstützen, sich zu modernen Mobilitätsdienstleistern zu entwickeln,

dem Tierschutz bei uns in Hessen wieder ein hoher politischer Stellenwert eingeräumt wird. So berücksichtigen wir Tierschutz, Naturschutz, Landwirtschaft und die Belange der Jagd gleichermaßen. Wir GRÜNE stehen auch weiterhin für eine ökologische, nachhaltige und klimafreundliche Ausrichtung der Land- und Forstwirtschaft. Wir sorgen dafür, dass dem Naturschutz im Wald und auf den Ackerflächen ein größerer Stellenwert eingeräumt wird, weil wir davon überzeugt sind, dass wir unsere natürlichen Lebensgrundlagen schützen und bewahren müssen, wenn wir weiterhin gut auf dieser Erde leben wollen.

schaft.

wirtschaft stehen wir für Freiheit und für echte Subsidiarität und die Eigenverantwortung der Menschen. Nur dort, wo staatliche Regulierung notwendig ist, soll sie stattfinden und dann gemeinsam mit den Betroffenen erarbeitet werden. Freiwillige und privatrechtliche Lösungen stehen bei uns immer vor ordnungsrechtlichen Eingriffen. Nur mit einer starken CDU wird in der nächsten Landesregierung eine starke Stimme für den ländlichen Raum vertreten sein, die die Politik der umfassenden Förderung für alle Städte und Dörfer in Hessen konsequent fortsetzt und die Landwirtschaft, Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei als integralen Beitrag zu unserer Landeskultur versteht und sich für deren Belange einsetzt. Wir sind die einzige Partei, die ihre Politik frei von ideologischen Vorfestlegungen an den praktischen Bedürfnissen der Menschen ausrichtet und Freiheit und Verantwortung zusammen denkt.

Deshalb werben wir für jede

die unter ihrem Dach alle Dienstleistungen vereinen. Wir sagen Ja zur Stadt und zum ländlichen Raum. Wir unterstützen Gründerinnen und Gründer, die neue Ideen auf dem Land verwirklichen wollen. Deshalb werden wir Funklöcher und Internetwüsten angehen. Wir kümmern uns um junge Paare, die Familien gründen wollen, in die Voraussetzungen für Kitas, Schulen und Arbeitsplätze verbessern. Im Zentrum steht für uns der Anspruch, allen Menschen in Hessen die gleichen Lebenschancen zu bieten. Denn Teilhabe darf weder vom Geldbeutel abhängen noch vom Wohnort. Dafür stehen wir. Das treibt uns an. Deshalb sollten Sie uns wählen.

---

**CDU**

---

**SPD**

**Die Grünen**

**FDP**

---

Stimme und ein gutes Ergebnis, dass es uns ermöglicht, weiterhin ein starker Anwalt für die Interessen der Menschen in den ländlichen Räumen zu sein.